

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Diercißjahr. — Verlag, Schriftleitung und Verkaufsstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2–5. — Sechst. Amt Wilhelm 3646 und 5647

Nummer 17

Berlin, den 28. April 1928

3. Jahrgang

Zum Maientag 1928

Das nur sieht als Sonnenjahr
Saat zu goldenen Füßen,
Was wir selbst in mutiger Schär
Als das Licht begrüßen.
Was in Erde hoffend lag,
Traum vom fernsten Leben,
Soll des Maien schönster Tag
Hoch zur Sonne heben.

Lacht im Lichte frei und groß
Werkt von Freude sprechen,
Was wir aus der Erde schöpft
Hart und schwelgend brechen.
Hand, die sie in Erde wühlt,
Not der dunklen Mühlen,
Werde Hand, die Stirnen kühlst
In des Maien Blühen.

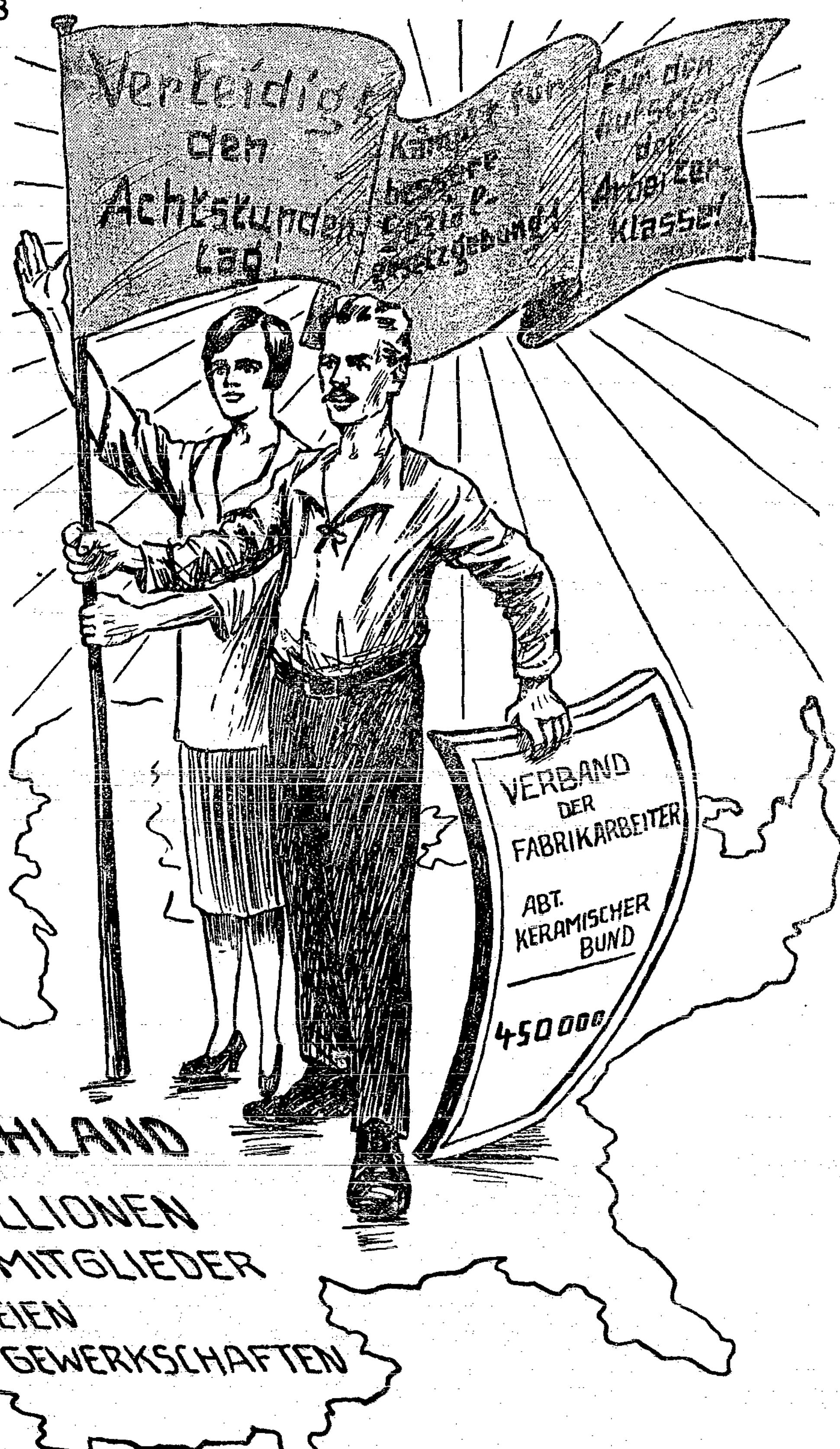
Schweigt der wandermüde Schrei
Zitternder Maschinen,
Wollen wir im Lichte frei
Ganz dem Lichte dienen.
Alles, was den Weg erhellt,
müssen wir entzünden
Und dem engsten Leid gesellt
Mit der Lust verbünden.

Erde ohne Arbeit dorst,
Sämannvölk ist Leben!
Und so sei dem größten Wort
Klang und Flug gegeben,
Dass es über Meere weit
In die Lände dringe
Und von schönster Maienzelt
Dieser Erde flüge.

Freie Erde, freies Recht
Allen, die sie hüten!
Nur dem wirkenden Geschlecht
Lust der reichsten Blüten!
Was in Schacht und Dunkel schafft,
Mut im hellsten Denken,
Soll die wunderbare Kraft
Dieser Sonne lenken.

Kämpferwort von neuer Zeit,
Ruf aus ewigem Heere,
Schalle in die Lände weit
Durch die fernsten Meere.
Selbst, dass lühner Maiencuf
Weg der Völker werde:
Wer das Glück der Erde schuf,
Sei der Herr der Erdel!

Franz Rothenfelder.



Die Vorlage über die Einführung der Invaliden-Hilfe ist unserem Verband.

Dem 15. ordentlichen Verbandstag in Leipzig im Jahre 1925 lagen Anträge aus den Zahlstellen Briesig, Darmstadt, Genthin, Landsberg und Stade über Einführung der Invaliden-Unterstützung vor. Diese Anträge wurden dem Hauptvorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Weil später eine Reihe anderer Gewerkschaften dazu übergingen, diesen Unterstützungszaub zu führen, beantragten die Zahlstellen Osnabrück und Lübeck die Einführung der Invaliden-Unterstützung. Die Kommission für die Aktionen in den Großbetrieben stellte sich ebenfalls auf den Standpunkt, daß eine solche Unterstützung in unserem Verband einzuführen ist. Die am 21. und 22. Februar 1927 abgeholste Erörterung des Verbandsbeirats erteilte dem Hauptvorstand den Auftrag, eine Prüfung vorzunehmen, ob dem nächsten Verbandstag eine Vorlage über die Einführung einer Alters- und Invaliden-Unterstützung im Verband vorgelegt werden kann. Eine hohingehende Entschließung wurde einstimmig angenommen. Der Hauptvorstand ist diesem Auftrag nachgekommen und hat zunächst eine Erhebung über Alter und Mitgliedschaftsdauer sowie über die Zahl der vorhandenen Invaliden am 30. Juni 1927 vorgenommen. Die Mitgliederzahl war an diesem Tage 407 592; von der Erhebung wurden 401 983 gleich 98,62 Proz. der gesamten Mitgliedschaft erfaßt. Davon waren männliche Mitglieder 313 365 gleich 77,95 Proz., weibliche Mitglieder 88 618 gleich 22,05 Proz. Über Alter und Mitgliedschaftsdauer gibt nachfolgende Tabelle Auskunft:

Alter der Mitglieder in Jahren	Mitgliedschaftsdauer:							Gesamt- mitglieder zur Zeit	Prozent
	bis 5	bis 10	bis 15	bis 20	bis 25	bis 30	Über 30		
	J a h r e								
bis 20	54 950	2 518	—	—	—	—	—	57 462	14,80
über 20 - 30	86 899	35 141	1 884	126	—	—	—	121 051	30,86
30 - 35	28 523	16 844	5 124	1 694	2	—	—	46 987	11,70
35 - 40	17 024	14 926	5 712	3 543	662	8	—	39 667	9,87
40 - 45	12 889	13 140	3 047	3 773	1475	226	—	34 652	8,59
45 - 50	10 931	12 749	2 680	3 475	2025	619	136	32 614	8,11
50 - 55	8 130	11 177	2 069	2 856	1 770	692	975	26 989	6,71
55 - 60	5 253	9 096	1 590	2 109	1 088	598	284	20 030	4,93
60 - 65	2 494	5 909	923	1 823	761	894	165	11 959	2,97
65 - 70	823	2 866	424	592	345	182	81	5 263	1,31
70	292	1 272	194	319	184	143	91	2 424	0,60
Baujahr	223 200	125 379	21 657	19 610	8 402	2 731	1 004	401 983	100
Prozent	55,52	31,29	5,28	4,88	2,08	0,88	0,25	100	

Insgesamt 5802 gleich 1,44 Prozent festgestellt. Davon waren männliche 4921, weibliche Mitglieder 881. Alter und Mitgliedschaftsdauer der insgesamten Mitglieder ist aus nachfolgender Tabelle zu ersehen:

Alter der Mitglieder Jahre	Mitgliedschaftsdauer						Summe mit % Summe mit %
	unter 10	bis 15	bis 20	bis 25	bis 30	über 30	
	Jahre						
15-40 . . .	249	57	38	11	—	—	353 0,09
über 40-50 . .	201	68	31	37	9	1	392 0,10
50-55 . . .	196	76	44	41	17	9	423 0,11
55-60 . . .	311	89	106	65	47	20	529 0,13
60-65 . . .	578	194	217	116	83	27	1193 0,21
65-70 . . .	898	214	235	189	84	86	1456 0,35
70 . . .	618	158	253	158	100	68	1866 0,34
Besammlen	2849	859	1017	618	500	159	6302 1,44

Crocent	0,71	0,21	0,25	0,15	0,08	0,04	1,44
---------	------	------	------	------	------	------	------

(Die Prozente beziehen sich auf die Gesamtzahl der Mitglieder.)

Aus der Tabelle über Mitgliedschaftsdauer ergibt sich, daß weit über 75 Proz. dem Verband noch kein Jahrzehnt angehört, davon 55,53 Proz. erst bis zu fünf Jahren. Die Zahl der Mitglieder, die über 20 Jahre dem Verbande angehören, ist überraschend gering, hat aber seine Ursachen darin, daß unsere Organisation als Verband der ungelehrten Arbeiter eine eingehende Zwischenarbeit für die andern Gewerkschaften verrichtet hat. Wir haben große Räumen der ausgesetzten Arbeiter organisiert, die dann zu ihren Berufs- und Handwerks-Gesellschaften übergetreten sind. Die Zahl der zu andern Verbänden übergetretenden Mitglieder war in jedem Jahr höher als die Zahl der aus andern Verbänden zu uns kommenden Mitglieder. Daraus erklärt es sich, daß die Zahl der alten Mitglieder ver-

Nachdem die Statistik über Alter und Mitgliedschaftsdauer durchgearbeitet war, beschäftigte sich der Hauptvorstand mit der Frage, ob der Stadtratsberatungskommission eine Vorlage über Einführung der Judeniden-Unterstützung vorgelegt werden soll. Mit Rücksicht auf die in andern Verbänden eingeführte Unterstützung wurde beschlossen, eine solche Vorlage auszuarbeiten und der Stadtratsberatungskommission zu unterbreiten. Die

händen-Unterstützung gewahren: Baugewerksbund, Buchdrucker-, Buchbinderei-, Lithographen- und Steinmaler, Ledertarbeiter, Mahlungsmitteleinrichter, Metallarbeiter, Maschinen- und Heizerarbeiter. Der Verlehrsbund hat diese Unterstützung folglich eingeführt und erhebt dafür Beiträge von 30 bis 120 Pf. je Woche außer dem Verbaudbeitrag. Dafür wird Materialien- und Dienstgeldabfindung gewährt. In neuerer Zeit bestätigen sich mit der Einführung der Qualitäts-Unterstützung die Verbände der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Zimmerer, Schuhmacher, Tischlerarbeiter und Schreinärbeiter. Wenn in diesen Verbänden die Qualitäts-Unterstützung zur Einführung gelangt, dann werden in den dem WEGB angehörenden Gewerkschaften 14 Verbände mit 2815 500 Mitgliedern nach dem 1. Januar 1927 die Qualitäts-Unterstützung statutarisch festlegen. Es muss gestanden, dass die Kommission für Verwaltungsform beim WEGB auch einstimmig für die Einführung der Qualitäts-Unterstützung in den Verbänden ist. Die Bedürfnisse dieser Kommission entsprechen ungefähr den Vorstellungen der Einstellungskommission unseres Verbandes, wie sie Art. 13 des "Aktionslichen Bandes" und "Röntgenarbeiter" 1928

Nach dieser Verlage sollen Verbandsmitglieder, die arbeitslos geworden aus der Unfallen- und Angestellten-Versicherung ausgestoßen wurden, eine Kurzzeit-Schadens-Zulassung erhalten wenn sie die vorgeschriebene Zahl von Beiträgen entrichtet haben. Es soll also mit einer Voraussetzung der Beitragszahl, gestrahlt werden, d. h. Mitglieder, die über Jahre als arbeitsbereite und sozialen Markt wohlbekannt nicht erscheinen. Bei bei Gewährung der Kurzschadens-Zulassung soll nicht heraus gesucht werden, ob die Arbeitsfähigkeit infolge Kapazitätsmangel oder Alter eingeschränkt, die Kapazität ist dem Alter entsprechend zu vermindern. Die Kurzschadens-Zulassung ist für die Arbeits-

Wieder im Sinne des Sacrae Scriptae futurum prelasse. Vei
den Willkürerei, die nicht mehr der Andacht entsprang
gehorsa, wird man den Kapitelis des Thesauri durch ein

ärztliches Zeugnis verlangen müssen. Das gleiche wird der Fall sein, wenn Verbandsmitglieder über 65 Jahre alt sind und aus der staatlichen Invalidenversicherung Altersrente beziehen. Da ein Unterschied zwischen Alters- und Invalidenrente bei der Invalidenversicherung nicht mehr besteht, muß die Arbeitsunfähigkeit gegebenenfalls durch einen Arzt nachgeprüft werden, weil wir nur dann einen Zuschlag zur Invalidenrente zahlen wollen, wenn das Mitglied arbeitsunfähig und invalide ist. Nach der Vorlage der Statutenbergigungskommission sollen Anträge auf Unterstützung von der Zahlstellenleistung nebst Mitgliedsbuch und den erforderlichen Unterlagen dem Hauptvorstand zur Entscheidung eingereicht werden. Bei der Prüfung der Anträge wird in obigem Sinne zu handeln sein.

Verbandsmitglieder, die aus andern Verbänden übergetreten sind, können nur dann von uns Invaliden-Unterstützung erhalten, wenn die frühere Organisation in ihrem Statut die Invalidentreute vorsah. Zu diesem Zweck dürften wahrscheinlich unter den einzelnen Gewerkschaften Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen sein. Wenn die frühere Organisation keine obligatorische Invaliden-Unterstützung gewährte, dann müssen die bei uns vorgeschriebenen Beiträge erst geleistet werden. Diese Bestimmung ist eine Selbstverständlichkeit.

Die Höhe der Invalidenrente soll sich nach der Zahl und Höhe der geleisteten Hauptkassen-Beiträge richten und monatlich das 10- bis 20-fache dieses Betrages betragen. Unter den Hauptkassen-Beiträgen wird Invalidenrente nicht gewertet. Nach § 18 unseres Statuts können Mitglieder, die innerhalb ihrer Mitgliedschaft invalide geworden sind, Invalidenbeiträge entrichten. Die geleisteten Invalidenbeiträge werden auf alle Unterstützungen mit Ausnahme der Erwerbslosen-Unterstützung umgerechnet und zu diesem Zweck in ordentliche Beiträge umgerechnet. Auf Grund dieser Bestimmung erhalten die in unserem Verband vorhandenen invaliden Mitglieder auch die Invalidenbeiträge auf die zu gewährende Invaliden-Unterstützung anzurechnet. Sollt werden diese Invalidenbeiträge in Hauptkassenbeiträge umgerechnet. Ist die erforderliche Zahl von Beiträgen geleistet, dann kann Invalidenrente gewährt werden.

Die Bestimmungen über die einzufügende Invaliden-
Unterstützung sollen am 1. Januar 1930 in Kraft treten, d. h.
alle Mitglieder, die an diesem Tage die vor-
eschriebene Zahl von Hauptlassensollhei-
tägen geleistet haben und invalide im Sinne
der Vorlage sind, können von diesem Tage an
invalidarente beziehen. Eine sogenannte Über-
gangszeit ist in der Vorlage der Statutenberatungskommission
nicht vorgesehen. Damit unterscheiden wir uns sehr von den
Statuten anderer Verbände. Der Verband der Maschinen-

und Heizet hat z. B. am 1. Januar 1927 eine Invalidenunterstützung errichtet und erhebt von diesem Tage an einen Beitrag von 30 Pf. außer dem Verbandsbeitrag für diesen Zweck. Die Invalidenrente wird aber erst vom 1. Januar 1930 gewährt. Mitglieder, deren Invalidität vor dem 1. Januar 1920 eingetreten ist, erhalten nur 50 Proz. der vorgesehenen Höhe. Einen solchen Unterschied machen wir in unserer Vorlage nicht. Der Holzarbeiter-Verband hat in seiner Vorlage die Bestimmung, daß die Invaliden-Unterstützung erst nach einer Leistung von 520 Beitragszuschlägen eintritt, die nach dem 1. Juli 1928 entrichtet sind. Dieser Zuschlag für die Invaliden-Unterstützung soll 5 bis 20 Pf. die Woche betragen. Wird ein Mitglied invalid, bevor es 250 Beitragszuschläge zur Invaliden-Unterstützung geleistet hat, dann wird eine Invalidenrente nur gewährt, wenn die Leistung von mindestens 70 Verbandsbeiträgen nachgewiesen wird. In diesem Falle wird die Unterstützungsgröße von der Zahl und Höhe der überhaupt geleisteten Hauptklassenbeiträge bestimmt. In der Vorlage des

et et all arbeitet. Verbandes ist ein Beitragsauschlag von 20 Pf. die Woche zum Verbandsbeitrag für die Gewährung der Invaliden-Unterstützung vorgesehen. In den Übergangsstimmungen sagt die Vorlage, daß Mitglieder, die seit dem Jahre 1891 dem Verband angehören, nach Leistung von 104 Vollbeiträgen in die höchste Unterstützungsstufe ihrer Beitragsklasse treten. Die Mitglieder, die in den Jahren 1892—1901 eingetreten sind, müssen 156 Vollbeiträge erst leisten, ehe sie Invaliden-Unterstützung beziehen können. Die in den Jahren 1902—1905 Eingetretenen haben erst 208 Vollbeiträge, die in den Jahren 1906—1914 Eingetretenen erst 260 Vollbeiträge, in den Jahren 1915—1919 Eingetretenen erst 312 Vollbeiträge zu leisten, ehe ihnen Invaliden-Unterstützung gewährt wird. Für die beim Jahr 1919 eingetretenen Mitglieder gelten die Belehnungen des Statut, die Unterstützung richtet sich auf dem Alter, wann der Eintritt in den Verband erfolgte und auf den geleisteten Vollbeiträgen.

Solche Übergangsbestimmungen haben wir nicht vorgesehen. Die Invalidenrente soll vom 1. Januar 1930 an alle Verbandsmitglieder gezahlt werden, die die vorgeschriebene Zahl von Beiträgen geleistet haben und invalide sind. Bisher geleistete Invalidenbeiträge und Erwerbslosenbeiträge werden entsprechend Bestimmungen des § 13 unseres Statuts umgerechnet. Be-
reitsch der Kriegsbeschädigten und Unfallrentner werden noch
Bestimmungen zu treffen sein, inwieweit ein Bezug von Invali-
dentrente möglich ist. Der R a h r u n g s m i t t e l - u n d G e-
ä n f e r b e i t e r - V e r b a n d zahlt Invalidenrente nur
an, wenn einschl. aller Renten und Bezüge nicht mehr als
Proz. des Einkommens der gleichen Gruppe am gleichen Ort
zielt werden. Ob eine solche Bestimmung auch bei uns vor-
sehen ist, wird Aufgabe des Verbandsrates sein.

Zeitung der Arbeiterschaft.

a. Wie ist die Wirkung an diesem Montag für die Arbeiter der Welt?

Für die in Deutschland erst recht; kann mit allen Mitteln nicht die kapitalistische Klasse das Vorordnen der besitzlosen Menschen in der Wirtschaft und in der Politik einzudämmen und ihnen aufgedrungen gewährten Gedanken wieder abzusagen. Vereine mit Gewerkschaften ständen und stehen gegenwärtig in den vordersten Rängen der Sozialpolitik mit dem Unter-nehmen. Sie: auf Satz: ging und geht es dabei; denn Sation um Position münkte und nur im zahlen Mingen bestehen werden. Wir fangen dabei vorweg, daß liegt sich nicht gern, wir werden auch noch weitere Erfolge hinzugewinnen. Et zum Ausdruck ist deswegen noch keine Zeit.

Unsere Gegner lassen es gar nicht dazu kommen. Sie betonen sich immer wieder zu neuen Vorstößen vor, zu Vorstößen allein auf die Revolutionärbemühungen der Arbeiter-
chaft, die seit dem Jahre 1889 als Maßforderungen des Prole-
tariats gelten.

Der erster Begriff muß das Augenmerk aller Arbeiterinnen
auf das Zeugnis des internationalen Papi-
küns gegen den Arbeitstag gelenkt werden, das von der
internationalen Arbeiter-^{versammlung} zur ^{dem} Internationalen
Festamt in Genf eingetragen wurde. Diese verkündete nicht
irgend etwas weniger als die Rückwärtsreise des Wohlver-
dienstes, die der Arbeitstag bei Wiederherstellung

Gegen die von der Meallion aller Länder drohende Gefahr
die Arbeiterschaft des ganzen Erdalls zusammenen protest
erheben. Sie hat ferner die Vorbereitungen zu treffen, da

Der Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands hat ab 1. Juli 1927 besondere Beiträge für eine Invaliden- und Altershilfe erhoben. Diese Beiträge betragen 10 bis 40 Pf. die Woche und werden mit dem Verbandsbeitrag zusammen in einer Einheitsmarke erhoben. Den jetzigen Verbandsmitgliedern wird auf jede Mitgliedschaft der Invaliden- und Altershilfe ein Fünftel der Beiträge, die in ununterbrochener Reihenfolge geleistet sind, in der Beitragsklasse angerechnet, in der sie ab 1. 4. 1927 Mitglied sind. Die Invaliden-Unterstützung wird vom 1. Juli 1932 an gezahlt. Da der christliche Fabrikarbeiter-Verband ungefähr 27 Jahre bestehen würde, bedeutet obige Bestimmung, daß die ältesten Mitglieder noch fünf Jahre Beiträge leisten müssen, ehe sie Invaliden-Unterstützung beziehen können, denn sie erhalten von der Mitgliedschaft, die bis zum 1. April 1927 vorhanden war, nur den fünften Teil angerechnet. Da die christlichen Funktionäre in verschiedenen Gegenden des deutschen Fleisches mit ihrer Invaliden-Unterstützung eine große Agitation betrieben haben, darf es an unseren Funktionären liegen, auf den Unterschied aufmerksam zu machen. Dann ist noch weiter in den Bestimmungen des christlichen Verbandes vorgesehen, daß übertretende Mitglieder nur dann eine Invalidenrente erhalten, wenn der frühere Verband eine ähnliche Einrichtung hat, die gesondert verwaltet wird. Bei den freien Gewerkschaften ist das nur bei dem Verkehrsbund der Fall. Infolgedessen müssen alle Mitglieder, die von den freien zu den christlichen Gewerkschaften übertreten, erst die dort vorgesehenen Wartezeiten erfüllen.

Nach dem Ergebnis unserer Erhebung vom 30. Juni 1927 haben wir mit ungefähr 8000 Invaliden zu rechnen, die nach der Vorlage Unterstützung beziehen können. Allerdings dürfte sich diese Zahl in der Zeit vom 30. Juni 1927 bis 1. Januar 1930 noch etwas erhöhen. Die von uns vorgeschlagenen Sätze, monatlich das 10- bis 20-fache des Hauptklassenbeitrages, bewegen sich wohl in mäßigen Grenzen. Aber es muß dabei berücksichtigt werden, daß bei der Vereinführung von Unterstützungen Vorsicht am Platze ist. Nach der Einführung der Invaliden-Unterstützung werden die Anforderungen ungeheuer steigen. Im Jahre 1925 zahlten der Buchgewerksbund, die Verbände der Böttcher, Buchbinder, Buchdrucker, Kupferschmiede, Ledearbeiter und Lithographen an Invaliden-Unterstützung insgesamt 769 671 RM, dagegen im Jahre 1926 1 363 257 RM. Die Steigerung ist also sehr groß. Am größten ist die Belastung beim Buchdrucker-Berband, wo ja jetzt aus 88 zahlende Mitglieder 1 Mitglied kommt, das Invaliden-Unterstützung bezieht. Das ist erklärlich, weil die Zahl der Invaliden von Jahr zu Jahr steigt, da eine Fluktuation im Buchdrucker-Berband kaum vorhanden ist. Am deutlichsten ist das im Baumgewerksbund bemerkbar, wo die Steigerung der Empfänger der Invaliden-Unterstützung folgendermaßen vor sich ging: 1922: 27; 1923: 749; 1924: 1256; 1925: 1832; 1926: 2845; 1927: 3666. Seit der festen Währung wurden im Baumgewerksbund folgende Summen für Invaliden-Unterstützung ausgegeben: 1924: 62 645, 1925: 114 713, 1926: 175 200, 1927: 252 567 RM. Diese Steigerung trat ein, ohne daß die Unterstützung erhöht war. Bis zum 31. Dezember 1927 gewährte der Baumgewerksbund eine monatliche Invalidenrente von 5 RM bei 700 geleisteten Vollbeiträgen, 7,50 RM bei 950 geleisteten Vollbeiträgen und 10 RM bei 1200 geleisteten Vollbeiträgen. Ab 1. Januar 1928 ist die Invalidenrente erhöht, und zwar werden nach 800 Beiträgen RM, nach 1000 Beiträgen 9 RM, nach 1250 Beiträgen 12 RM und nach 1500 Beiträgen 15 RM gezahlt. Nach den Erfahrungen in den Verbänden, die Invaliden-Unterstützung gewähren, bewegen sich unsere vorgeschlagenen Sätze in durchaus richtigen Bahnen.

Ob allerdings die Invaliden-Unterstützung und die vorgeschlagenen Güte zur Durchführung kommen können, hängt von der Finanzreform ab, wie sie in der vorigen Nummer des „Keramischen Bundes“ und im „Proletarier“ besprochen worden ist. Wenn wir berücksichtigen, daß in den andern Organisationen Beitragszuschläge für die Invaliden-Unterstützung bis Pf. die Woche erhoben werden, dann erscheint uns der von der Statutenberatungskommission vorgeschlagene Weg am reichsten zu sein. Wie bisher allgemein bekannt ist, wird die Einführung der Invaliden-Unterstützung in unserem Verband von den Mitgliedern begrüßt. Die Statutenberatungskommission war einstimmig für Einführung der Invaliden-Unterstützung. Nur über die Ausbringung der dafür erforderlichen Mittel gehen die Ansichten auseinander. Aber darüber wird an sich wohl klar sein, daß es nicht möglich ist, ohne eine ausreichende Finanzreform die Invaliden-Unterstützung im Verband einzuführen. Weil sich fast alle Organisationen, die dem ATGB angeschlossen sind, mit der Einführung der Invaliden-Unterstützung beschäftigen, soweit sie diesen Unterstützungsweig nicht bereits eingeführt haben, bleibt auch uns nichts anderes übrig, als zu der Frage der Einführung der Invaliden-Unterstützungstellung zu nehmen. Die Einführung dieses Unterstützungsweiges dürfte von grossem Vorteil für die Gesamtorganisation sein, weil die Fluktuation eingeschränkt wird. Wir bieten auch unseren älteren Kollegen eine wertvolle Hilfe, wenn sie neben der staatlichen Invalidentrente noch aus der Organisation einen Zuschuß erhalten können. Aus dem Grunde ist zu empfehlen, daß die Kolleginnen und Kollegen der Einführung der Invaliden-Unterstützung zustimmen. Die Durchführung ist aber nur möglich, wenn auch die vorgeschlagene Finanzreform durchgeführt wird.

entuell auch ein erbitterter Kampf für die Weibehaltung des Achtstundentages geführt werden kann; denn der Achtstundentag nicht nur eine soziale Errungenschaft ersten Ranges, sondern die Kulturnotwendigkeit für alle Länder und eine zwingende Bedingung für die Entwicklung der Völker zum freien Menschenrechtmum.

Bahn-Jahre besteht in Deutschland bereits der Achtfunden-
tag für die überzogene Zahl der Männer und Arbeiterinnen
und doch hat er noch nicht volle Gesetzeskraft erhalten. immer und
immer wieder verlügen Unternehmensgruppen die bestehenden
Bestimmungen für achtstündigen Arbeitszeit zu überstreiten und
durchbrechen, ein Zeichen, daß auch bei uns die Reaktionäre
nicht untersucht lassen, bestehende fortschrittliche Errungen-
heiten für die Arbeiterschaft wieder zu beseitigen.

Einen fast noch schärferen Ansturm machen die deutschen Füchsigkäfer auf die jüngsten Zweige der Sozialgesellschaften. Die Industriellen, die Bankleute, die Großagrarier, Handelsleute, das Handwerk protestieren und klagen im Ausschuss über die angeblich zu hohen sozialen Belastungen. Die Angriffe lassen nicht nach. Sie werden in unvermindertem Härte immer wieder erhoben.

Auch gegen diese Forderungen der bessigenden Klasse haben Millionen Ausgedehneter zu protestieren und ihr Vertrauen auf weiteren Ausbau der Sozialgesellschaft mit allen Nachdruck fundzutun. Denn die Opfer der modernen kapitalistischen Produktionsweise, die im besten Alter aus den Beben herausgeworfen werden und keine Existenz mehr finden, auch die soziale Sicherung als Brücke. Sie können und dürfen nicht den Marodernung breitgezogen werden.

Nicht minder wichtig ist das Verlangen nach besserem
Lebensdienst; denn die Zahl der Opfer des ungenügenden

Arbeiterchutzes ist noch ungeheuer groß. Täglich müssen die Gewerkschaftsvertreter noch Anzeigen erstatten und Klagen erheben gegen Unternehmer, die in der größten Weise ihre Pflichten verleghen und nicht einmal die leibigen kümmerlichen Bestimmungen über den Arbeiterschutz einhalten. Die Wachsamkeit der Arbeiterschaft nach dieser Richtung ist also sehr am Platze. Wenn die Massen am 1. Mai demonstrieren, so mögen sie auch in ihre Forderungen wie stets einen noch besseren Arbeiterschutz einbezahlen und aber auch ihren Einfluss dahin gelenkt machen, daß die Ausführung der Gesetzesbestimmungen nicht Bürokraten überlassen wird, die nicht die Macht, unter Umständen auch gar nicht den Willen haben, den nachlässigen Unternehmern wehe zu tun und den bestehenden Gefechten Achtung zu verschaffen. Wie mangelhaft in dieser Hinsicht verfahren wird, geht mit aller Deutlichkeit aus dem Artikel „Glasindustrieverhältnisse im Bayerischen Wald“ in dieser Nummer hervor. Die Maßforderungen der Arbeiterschaft: Hochhaltung des Arbeitstunntages; Verbesserung der Sozialgesetzgebung und des Arbeiterschutzes;

Kampf für den Aufstieg der Arbeiterklasse sind die beste Gewähr für den Volkerkrieg.

Sie unterbinden den Wirtschaftskrieg der Völker untereinander und gebieten dem Imperialismus, der stets lauernden Kriegsgefehr Einhalt.

Darin liegt ihre große wirtschaftliche und politische Bedeutung für das Proletariat der Welt wie für die ganze Menschheit.

Für uns in Deutschland hat der diesjährige Maientag auch politische Bedeutung. Er ist der Auftakt der arbeitenden Schichten zu den kommenden Wahlen, bei denen die Arbeiterschaft mit dem Stimmzettel zeigen soll, daß sie den Kampf auch politisch zu ihrem Gunsten zu führen vermag.

Also nichts unversucht lassen. Millionenfach muß der Wille der gesamten Arbeiterschaft im Lande widerhallen und der Schritte der Arbeitervatoillone dröhnen am 1. Mai und am 20. Mai.

Nachwärts immer. Vorwärts immer.

Die bisherigen Ergebnisse der Frühjahrslohnbewegungen.

Noch steht der Fabrikarbeiterverband inmitten eines Hochsitz von Lohnbewegungen, die von ihm zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für annähernd eine halbe Million Arbeiter und Arbeiterinnen eingeleitet wurden. Wir können aber jetzt schon erkennen, daß der Kampf des Verbandes um ein größeres Süß Brot, um einen größeren Anteil am Arbeitsertrag, um einen höheren Lohn, die nicht nur einen Ausgleich für die durch die Wirtschaftspolitik des Bürgerblocks gestiegenen Kosten der Lebenshaltung bringen sollten, sondern auch ermöglichen, der Arbeiterschaft ein höheres Maß an Lebens- und Kulturgütern zu sichern, von Erfolg begleitet war. Allerdings entspricht der Erfolg nur zum Teil den Erwartungen und Hoffnungen der Mitglieder. Zu wenig ist hier noch das gesteigerte Arbeitstempo der rationalisierten Industrien berücksichtigt, die fortgesetzte gesteigerte Arbeitsergebnisse von der Arbeiterschaft verlangt. Gimmerhin sind die erreichten Lohnfolgen doch so, daß man sie als recht beachtlich bezeichnen kann.

Es ist eine Binsenwahrheit: „Macht fragen!“ Die Ergebnisse der Lohnbewegungen werden in erster Linie bestimmt durch das organisatorische und wirtschaftliche Machtverhältnis, in welchem sich Arbeit und Kapital gegenüberstehen. Leider ist der gewerkschaftliche Organisationsgrad der Arbeiterschaft in den Industriegruppen unseres Verbandes noch nicht ganz geschlossen. Ein erheblicher Teil steht dem Ringen des Fabrikarbeiterverbandes immer noch als wahr interessierte aber unentschlossene Aufzucker, zum Teil sich als besonders klug dänkende feige Dröselberger zu. Sie haben inzwischen noch nicht von unserem mächtigen wirtschafts- und sozialpolitischen Gegenspieler, dem Unternehmertum, gelernt, dessen Kraft sich immer mehr konzentriert, das seine Machtstellung durch bessere Organisation, durch Ausgestaltung der Organisationsformen immer mehr zu festigen sucht. Wäre dieses Kräfteverhältnis in den Lohnbewegungen dieses Frühjahrs besser gewesen, wäre nicht nur die Mehrzahl, sondern auch die Gesamtzahl der in Betracht kommenden Arbeiterschaft-Mitglieder unseres Verbandes gewesen, so wäre sicher auch der Erfolg für die Arbeiterschaft größer. Die Konjunktur war im allgemeinen nicht ungünstig, wenn auch die verhältnismäßig große Arbeitslosigkeit unseren Lohnbewegungen wie ein Blei auf den Beinen hing.

Die hier gegebenen Übersichten über die erfolgreichen Lohnbewegungen des Verbandes beschränken sich auf die Herabsetzung des Wichtigsten. Eine ins einzelne gehende Darstellung kann bei der großen Fülle von Lohnbewegungen noch nicht gegeben werden. Dazu fehlen noch zum Teil die hierfür notwendigen Unterlagen.

In der Chemischen und Mineral-Industrie sind bis zur Zeit Mitte April, die Lohnbewegungen am weitesten fortgeschritten. Für annähernd 200 000 Arbeiter und Arbeiterinnen, die etwa 1/4 der gesamten Industrie ausmachen, sind die Löhne nun geregelt. In den Verhandlungen bemühten sich die Unternehmer auf das eifrigste, nachzuweisen, daß die Lage der Chemischen Industrie keineswegs so günstig ist, als es nach den Erfahrungen einiger großer Firmen erscheint. Die Verhandlungen über den neuen Lohn führten schließlich zu einem Ergebnis, dem auch die Vertreter der Arbeiter glaubten anzunehmen zu müssen. Sicherlich hätten Zwangsschiedsgerüchte

staatlicher Schlichtungsinstanzen einen größeren Lohnfolgernicht gebracht. Wir führen hier die wichtigsten Ergebnisse an:

Tarifliche Stundenlöhne für Betriebsarbeiter (Ungelernte) über 21 Jahre in der ersten Ortsklasse.

	bisheriger Stunden- lohn Pf.	neu ver- einbarer Stunden- lohn Pf.	Erhöhung Pf.	Prozent
Berlin-Brandenburg	76,5	88,5	7	9,2
Frankfurt (Hessen-Nassau und Freistaat Hessen)	75,0	82,0	7	9,3
Mitteldeutschland, (Provinz Sachsen, Thüringen)	78,0	80,0	7	9,6
Hannover	70,0	77,0	7	10,0
Köln-Stadt	71,5	78,5	7	9,8
Köln-Land	87,0	75,0	8	12,0
Ludwigshafen-Mannheim	78,0	80,0	7	9,6
Essen Bezirk A	78,0	80,0	7	9,6
" B	84,0	71,0	7	11,0
" C	68,0	75,0	7	10,3
Breslau	55,0	62,0	7	12,7

Die tariflichen Stundenlöhne der Arbeiterinnen stiegen in Berlin um 5 Pf., desgleichen in Hannover, Köln-Land, Frankfurt a. M., in Köln-Stadt um 4½ Pf. Ähnlich dürfte das Steigerungsverhältnis in den übrigen Lohnbezirken sein, für die eine Neuregelung erfolgt ist.

Die Erhöhung der tariflichen Handwerkerlöhne in der Chemischen Industrie bewegte sich in einem ähnlichen Verhältnis. Z. B. in Berlin von 99,5 auf 108,5 Pf. In Köln-Land um 10 Pf., in Köln-Stadt um 8 Pf., in Frankfurt a. M. ebenfalls um 8 Pf.

In der Rechtschul-Industrie, für die in einigen Bezirken Sonderabmachungen bestehen, wurden ähnliche Erfolge erzielt. Stieg der Lohn für Betriebsarbeiter (Ungelernte) in Berlin von 80 auf 87,5 Pf., in Köln-Stadt von 78,5 auf 80,5, in Hannover von 71 auf 78 Pf.

Inwieweit in den übrigen Bezirken, für die eine Regelung noch aussteht, Lohnkonflikte vermieden werden können, kann allerdings noch nicht gesagt werden. Es ist nach dem Verlauf der bisherigen Lohnbewegungen anzunehmen, daß auch in den übrigen Bezirken eine Einigung der Tarifparteien möglich sein wird, zumindest alle bisherigen Lohnvereinbarungen durch Verhandlungen innerhalb der Tarifstellen zu stande gekommen sind.

In der Papiererzeugungs-Industrie konnten bis jetzt Bezirkslöhntarife neu abgeschlossen werden in Bayern, Freistaat Sachsen, Hannover-Hamburg-Holstein, Breslau, Sachsen-Thüringen, Württemberg, Baden, Rheinpfalz und Brandenburg für etwa 2/3 der in der Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiter-

innen. Die prozentualen Lohnerhöhungen betragen 10 bis 13 Prozent und bewegen sich zwischen 6 bis 8½ Pf. für Facharbeiter in der ersten Ortsklasse. Auch hier konnte bis jetzt alles durch freie Verhandlungen zum Abschluß gebracht werden.

In den anderen Industriegruppen des Fabrikarbeiter-Verbands konnten ebenfalls ganz erhebliche Erfolge erzielt werden. Wie waren hier nur die wichtigsten: In der Konzern-Industrie des Bezirks Hannover-Braunschweig wurden 7 Pf. für Arbeiter und 5 bis 6 Pf. für Arbeiterinnen in der ersten Tarifklasse erreicht. Im Frankfurter Bezirk trat an Stelle des tariflosen Zustandes ein Tarifvertrag, der ebenfalls beträchtliche Lohnerhöhungen brachte. Auch in einigen anderen Gruppen der Nahrmittel-Industrie wurden beachtenswerte Lohnsteigerungen erreicht.

In der Feinkeramischen Industrie brachte die Lohnbewegung für circa 70 000 Arbeiter und Arbeiterinnen eine Erhöhung der tariflichen Stundenlöhne um 10 %, der Allordnerdienste um 5 %. In der Glas-Industrie sind die Bewegungen noch im Fluge. Vorliegende Schiedssprüche sind in jeder Hinsicht unbefriedigend. In der Großfertigung und Baustoff-Industrie wurden ebenfalls zahlreiche Lohnsteigerungen erreicht, von denen wir die wichtigsten anführen:

Biegel-Industrie: Bayern und Württemberg 6 Pf. für Ungelernte und 7 Pf. für Facharbeiter; Bezirk Pößneck-Thüringen: 7 bzw. 11 Pf. für Ungelernte und Facharbeiter; Bezirk Dresden: 7 Pf. für Ungelernte (von 84 auf 91 Pf.) und auch für Facharbeiter; Mecklenburg-Schwerin: 7 Pf. für Ungelernte und Facharbeiter; Kalk- und Zement-Industrie Mitteldeutschland: 7 bzw. 8 Pf. für Ungelernte und Facharbeiter; Oberschlesische Zement-Industrie 6½ Pf. für Ungelernte; Zementfabrik Karlsruhe am Main für Ungelernte 9 Pf. für Facharbeiter 7 Pf.; Kalk-Industrie Freistaat Sachsen: 7 Pf. bzw. 8 Pf. für Ungelernte und Facharbeiter; Harzer Gibbs-Industrie 7 Pf. für Ungelernte. Chamotte-Industrie Thüringen 7 Pf. bzw. 8 Pf. für Ungelernte und Facharbeiter; Zementwaren-Industrie Freistaat Sachsen: 8 Pf. für Ungelernte und Facharbeiter. Für den größten Teil der Arbeiterschaft dieser Industrien sind die Lohnbewegungen noch nicht abgeschlossen. Der Verband glaubt aber auch hier angemessene Erfolge zu erreichen.

Der Gesamtbereich der vom Fabrikarbeiter-Verband bis jetzt durchführten Lohnbewegungen umfaßt annähernd 350 000 Arbeiter und Arbeiterinnen. Mit Ausnahme einiger Sprüche in der Keramischen Industrie konnten alle Lohnbewegungen ohne Eingreifen des staatlichen Schlichters und — abgesehen von einigen Fällen — auch ohne Arbeitsniederlegung, nur durch das Vorhandensein einer kampfbereiten Organisation erledigt werden. Jede Lohnbewegung war erfolgreich.

Die auf Ausbau und gewerkschaftliche Weiterentwicklung eingestellte Lohn- und gewerkschaftspolitische Arbeit des Fabrikarbeiter-Verbandes wurde durch die Parolen der kommunistischen Partei nicht gestört. Wo kommunistische Rediut dem Verlangen ihrer Parteileitung nachliefen und für die Parolen: „Ablehnung aller Schiedssprüche“, „Mobilisierung der Massen zum Kampf“ sprachen, landete sie keinen Anfang bei den Massen. In den meisten Fällen waren auch die kommunistischen Gewerkschaftsgenossen klüger und einsichtiger als die Parolenabschmiede in der Parteileitung. Die Wirkungen der kommunistischen Gewerkschaftszerstörungen in den Betrieben der Chemischen Großindustrie in den Jahren 1920 bis 1924, die unangenehmen Schäden, welche damals die kommunistische Gewerkschaftspolitik gerade diesem Teile der deutschen Gewerkschaftsbewegung zugesetzt hat, sind noch nicht vergessen. Wie wenig Anfang diese Parolen gefunden haben, zeigt das Beispiel aus Höchstädt a. N., über das im „Proletarier“ berichtet wurde.

Zuletzt gilt es alles daran zu setzen, um den Erfolg der Lohnbewegungen in der Werbearbeit für den Verband auszunutzen. Worauf sind auch hier bereits gute Erfolge erzielt. In den Monaten Februar und März gewann der Fabrikarbeiter-Verband 20 000 neue Mitglieder. Der Erfolg ist gut. Er muß aber noch mehr gesteigert werden, denn „Lohnfragen sind Machtfragen“. Unsere Verbandsmitglieder müssen ihren unorganisierten Arbeitskollegen und Kolleginnen recht deutlich sagen, daß sie die Lohnsteigerungen, an denen auch sie Anteil haben, nur der Organisation verdanken, daß es aber ihre Schuld ist, wenn die Lohnfolgen nicht größer sind.

Gustav Niemann.

Maius.

Auf das Tor und Rahmen raus!
heute blüht der Arbeit Garten,
in der Faust, der schwielenharten,
tut sich auf ein Blumenstrauß.

Mai, das ist der große Staat!
Weil wir uns stets einig waren,
ist der Weg zum Ziel im klaren
für das Proletariat.

Mai, hört ihr den Vogelsang?
So erkönnt das Lied im Maien:
Menschen müssen sich befreien
von Gewalt und allem Zwang!

Maientunde blasen frei
vom Gestaub die morschen Zöpfe,
hämmt es ins Hirn der Köpfe:
unser ist das Licht im Mai!

Ludwig Pracht.

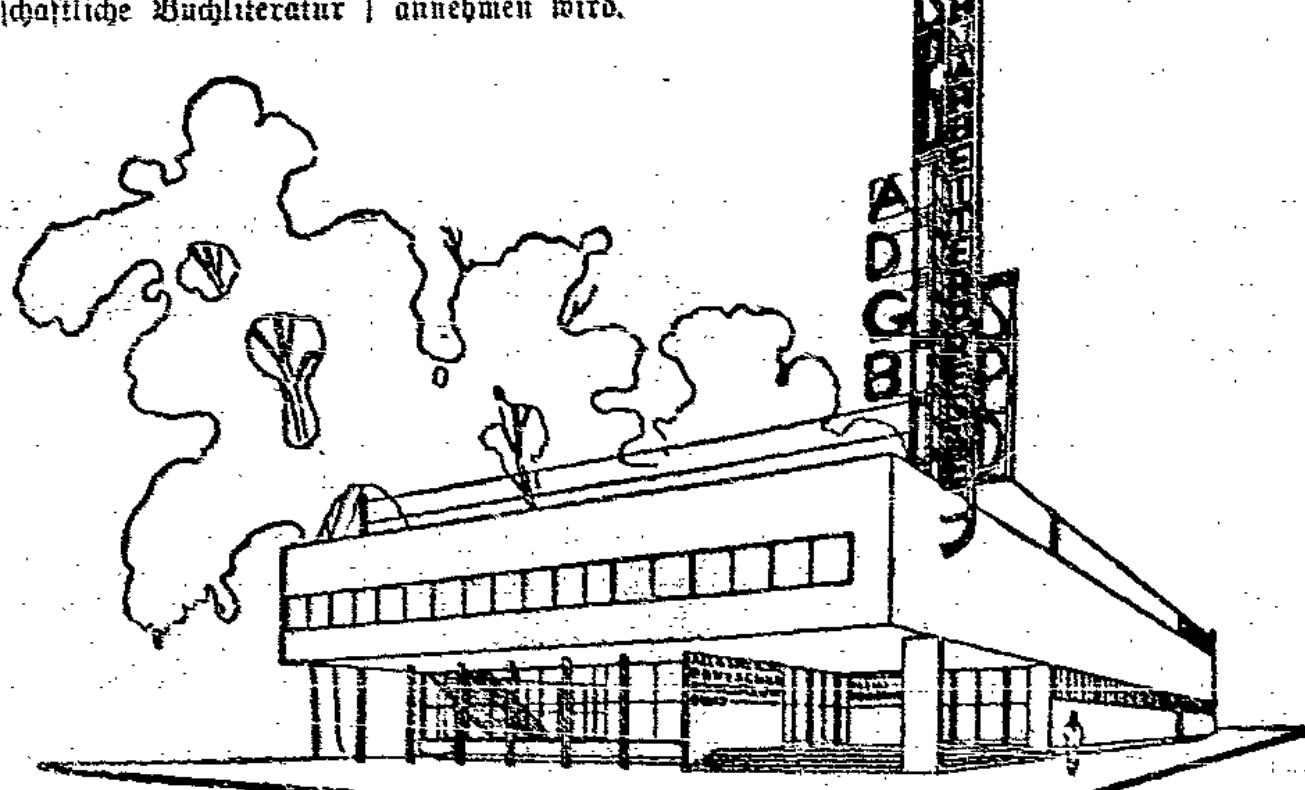
schnell in dem Entschluß zusammen, ein eigenes Haus zu errichten. Als Grundlage dafür wurden die Pläne des Kölner Architekten Hans Schumacher gewonnen, dessen Entwurf — das Haus mächtig inzwischen der Bauendung entgegen — läßt und klare architektonische Linien mit einem prächtigen Saalbau ohne fiktive Repräsentation verbindet. Es steht an einem Knotenpunkt des Geländes, gekrönt von einem 25 Meter hohen Turm. Leuchtende Buchstaben weisen in geschickter Gliederung auf die Verherrlichen hin. Damit wird das „Haus der Arbeiterpresse“ eines der Wahrzeichen der „Presse“ und ein besonderer Anziehungspunkt für die Arbeiterschaft.

Der rechte Flügel des Gebäudes wird die Ausstellung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes aufnehmen. Hier werden Aufbau, Entwicklung und Arbeitsgebiete der freien Gewerkschaften in Verbindung mit der gewaltigen Entwicklung des gewerkschaftlichen Pressewesens gezeigt. Die Gesamtjahresauslage der Verbandsblätter, wobei nur die im ADGB verbündeten Gewerkschaften in Frage kommen, beträgt nicht weniger als 221 Millionen. In geschickter Anordnung, die auf den vor Tafeln und Statistiken leicht erläuternden Beschauer Rücksicht nehmen, wird sich hier ein lebendiges Bild vom innern Leben des Gewerkschaftsweltes entfalten. Interessante Dokumente aus der Gewerkschaftsgeschichte, die an die frühen Kämpfe um das Koalitionsrecht erinnern, die große gewerkschaftliche Buchliteratur von heute, und die internationale Verbindung werden in künstlerischer und fesselnder Weise von der großen Gewerkschaftsbewegung zeugen. Ein Oberstock des Flügels befindet sich noch ein größerer Leseraum, in dem jeder Besucher das ihn interessante Gewerkschaftsblatt in neuster Ausgabe vorfinden wird.

Der langgestreckte rechte Flügel des „Hauses der Arbeiterpresse“ umfaßt die Ausstellung der sozialdemokratischen Presse. Hier wird man einen von vielen Dokumenten, die noch niemals in der Öffentlichkeit gezeigt wurden, über die Geschichte der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung im Zusammenhang mit der Entwicklung ihres Pressewesens gewinnen. Wie bei der Ausstellung der Gewerkschaften, so wird auch hier der großen Pioniere und Führer gedacht, deren Kampfkreise sich des gedruckten und verbreiteten Wortes bedienten. Spiegelt sich in der Gewerkschaftspresse die solidarische Verbundenheit der Gewerkschaften.

mitglieder, so gibt die sozialdemokratische Presse, die heute in Deutschland 200 Zeitungen umfaßt, das Beispiel der politischen Gestaltungspresse. Sie hebt sich dadurch klar von dem Typus der „bürglerlichen“ Zeitungen ab, die gewöhnlich auf der Grundlage der Berechnung privater Verleger entstanden sind. Die Nähe der sozialdemokratischen Presse, der auch eine internationale Abteilung angegliedert ist, vereinigt sich in einem 150 Sitzplätz und 100 Stehplätz umfassenden Vortrag- und Filmraum, in dem dann ein Film von der Entwicklung der modernen Arbeiterbewegung in höchst lebendiger Darstellung zur Vorführung gelangen wird.

Die für die Errichtung des Hauses verantwortlichen großen Gewerkschaften der Arbeiterbewegung haben keine Mühe und keine Opfer gescheut, um das „Haus der Arbeiterpresse“ zu einer weithin wirkenden Demonstration ihres Geistes und ihrer Gesinnung, des Erklärenden und des Erreichenden zu gestalten. Sie rechnen mit dem Massenbesuch aus den Reihen der Arbeiterschaft, die diese Befundung der großen Gewerkschaftsgemeinschaft der Arbeiterschaft mit Stolz und mit Freude annehmen wird.



Jugend an die Front!

Allen Schulenlassen ist wohl beim Abgang von der Schule vorgelegt worden, welch wichtiger Abschnitt die Beendigung der Schulzeit und der Eintritt in das Erwerbsleben im Menschenleben ist. Den meisten der Jugendlichen dürfte wohl dabei die Bedeutung dieser Worte in ihrer ganzen Schwere kaum ganz klar geworden sein. Um ehesten werden wohl die noch erfaßt haben, worum es geht, die aus Arbeiterhaushalten stammen und dort bereits in früherer Jugend den ständigen Kampf ums Dasein vor Augen hatten.

Aber ist eins der schwierigsten Probleme für alle Erzieher sowohl als auch für die jungen Menschen selbst die Herstellung. Eine Reihe von Faktoren sind dabei maßgebend. Die persönliche Veranlagung, die in Wirklichkeit das allein ausschlaggebende sein sollte, kann nicht immer allein entscheidend sein. Die Arbeitsmarktlage, die Lage des Wohnortes, die Familientradition und die Vermögensverhältnisse der Eltern bestimmen ebenfalls sehr stark die Berufswahl.

Gegenwärtig dürfte das Suchen nach Stellen für Lehrlinge und Jugendliche durch die im allgemeinen günstige Wirtschaftslage erleichtert werden. Aber auch heute schon haben die Verantwortlichen die Pflicht, die Entwicklungsmöglichkeiten der verschiedenen Gewerbe und Industrien zu studieren, um den Nachwuchs für die Zukunft vor Schaden zu bewahren. Soweit die Erfahrung Industrie in Frage kommt, werden die Eltern tun, sich jeweils am Orte nach den Bedingungen und Aussichten bei den zuständigen Stellen zu erkundigen. Als solche Stellen kommen sowohl die bei den meisten Wohlfahrtsämtern vorhandenen Beratungsstellen, als auch die örtlichen Gewerkschaftsräte in Frage. Ganz leicht wird die Frage selbst so nicht entschieden werden können, wo es sich um die Übernahme einer ungelehrten oder nur anzulernenden Arbeit handelt. Schwieriger wird sie dort, wo die Eltern ihre Kinder in ein Lehrerberuf bringen wollen. Die Voraussetzungen zur Errichtung eines Berufes in z. B. der Erfahrung und Glas-Industrie sind im allgemeinen als nicht gerade günstig zu bezeichnen. Die Bezahlung der tätigen Facharbeiter wird die meisten Eltern dazu reizen, sich und ihren Kindern die Leidetner drei- und vierjährigen Lehrzeit aufzubürden. Der Ausbildung dieser Facharbeiter nicht den richtigen Widerhall. Außerdem sind die in den Fabriken zu vergebenden Lehrstellen bereits heute durchgehend gut besetzt, in vielen Fällen sogar überbesetzt. Wer also seinen Jungen oder seine Tochter in einem Lehrgang oder Glas-Betriebe lernen lassen will, ohne sich über die Entwicklungsmöglichkeiten vorher genau zu informieren, läuft Gefahr, dadurch die Zahl der Arbeitslosen zu vermehren.

Aber noch eines ist es, auf das hier besonders hingewiesen werden soll und was den Erziehern wie auch den Jugendlichen nicht nachträglich genug eingearbeitet werden kann: Nämlich auch die Verpflichtung, die schulischen Erziehungen Menschen der gewerkschaftlichen Organisation zuzuführen. Jeder Kollege und jede Kollegin hat die Pflicht, Eltern und Jugendliche auf die Wichtigkeit der Organisation hinzuweisen. Der Jugendliche ist noch viel mehr als der erwachsene Arbeiter der Willkür der Unternehmer und der Unbill der Verbalräthe ausgeliefert. Mit dem Eintritt in das Arbeits- und Lehrverhältnis geht er eine Reihe von Rechtsbindungen ein, deren Tragweite ihm gar nicht klar geangt sein kann. Auch die Väter und Vormünder haben oft nicht die Gelegenheit, sich so um das Wohl der ihnen Untertanen zu kümmern, wie es zur Interesse nötig wäre. Zu solchen Fragen ist die Gewerkschaft der beste Berater und Helfer. Die Beziehungen der Gewerkschaften, die Verhältnisse der Jugendlichen sowohl in rechtlicher als auch in sozialer Hinsicht zu leben, sind unbedingt bekannt. Alle Verbände bemühen sich um das eingebildete, den Jugendlichen mehr und mehr zu verführen. Die Forderungen auf Erhöhung des Schutzzalters, auf Verbesserung der Nachtarbeit, auf Festlegung der wöchentlichen Söchtfarbeitszeit von 14 Stunden einschließlich der Fortbildungsschulzeit, auf Gewährung eines jährlichen Urlaubes von zwei und drei Wochen — Forderungen, die durch das neue Arbeitslehrgebot mit zur Geltung gebracht werden sollen — entspringen der Intuition der Gewerkschaften. Auch der Keramische Bund hat in seine Lehrbücher wiederholt bei Tarifverhandlungen in diesem Sinne vorgestogen. Von Erfolg werden diese Beziehungen dazu sein, wenn die nötigen gesetzlichen Unterlagen vorhanden sein werden. Trotzdem gelang es bereits, eine Reihe von Sicherungen und Verbesserungen für die Jugendlichen tatsächlich zu verankern.

Aber auch die direkte Verbandshilfe, die dem Jugendlichen dient wird, ist in der Praxis der gewerkschaftlichen Leistungen als wichtiges Moment hervorzuheben. Wer von unseren Kollegen und besonders von den Hochschülern hat noch nicht den Wert einer gewerkschaftlichen Unterstützung verfügt, wenn er nach bedrohter Lohnsenkung den Widerstand ergreifen möchte und sie an anderer Stelle um Arbeit ausschaut. Diese Praxis des Humanitärismus der jungen Leute in die Welt wird heute noch nicht gänzlich wirksam, teils freimilie, teils unter dem Zwang der Verhältnisse. Gerade unter in die rückständige und moralische Unterflügung der Gewerkschaft für den jungen Menschen ein fröhlicher und nach dem innergewerkschaftlichen Einrichtungen wirkender und nicht am das Wohl der Jugendlichen Rücksicht genommen. Ich verweise hierbei nur auf den Antrag zum Verbandsausbau, der besonders von den Jugendlichen, der Jugendlichen selbst entworfen. Nicht oberflächlichen Vergnugung soll des jungen Radikals und der junge Mann nachstreben, sondern in der Vereinigung der Gewerkschaften, die gemeinsam mit den älteren Kollegen sollen sie sich bewähren, innerhalb Lebenskomplex zu werden. Wer sich dabei etwas an die Praktik der Unternehmer verlost, sollte geringe Anstrengungen. Keiner gibt es Vertriebe, in denen der Kollege und die Kollegin ein Gewerkschaftsmitglied ist. Das sind jedoch nur Ansichten. In den weitaus meisten Fällen geht das Betreten der Arbeitgeber höhere, wichtige Branche und so weiter. Hierzu gewinnt die Arbeitgeberseite zu haben. Alle Bedenken, die denkt, dass es nationale Pflicht wäre, für die Jugendwelt besser zu sorgen, findet in dem Erfüllen der einzelnen Unternehmer ihre Grenze. Ja der Unternehmer waren es die Gewerkschaften fast nur allein, die den Schutz der Jugendlichen als Aufgabe für sich eingenommen. Sie hätten dann die Fortsetzung der Erziehung der Erwachsenen aufzunehmen und wissenden Kampf, erfüllten darüber hinaus aber auch eine große volkswirtschaftliche und nationale Pflicht, ohne allerdings viel Geschrei und Aufsehen daraus zu machen. So wird es auch in der Zukunft sein.

Leider steht heute beim Eintritt einer neuen Generation in die Gewerkschaften auf alle Erzieher und an die Jugendlichen selbst die Forderung:

Hinzu ist die freie Gewerkschaften!

Die Gewerkschaften und der Keramische Bund, an dem die Erzieher der Arbeitgeber auf Anhänger der Jugendlichen gestellt werden. Gestellt haben diese auch die Führung, an der Schaffung ihres Künftigen Sozialstaats mitwirkt und engagiert und den Schutz, den die Gewerkschaften besonders für die beste ihrer darstellen, mehr und mehr zu verstehen.

Der Heiz-Gewerbeauf u. die Verordnung vom 9. 2. 27 für die Glasindustrie.

Im 8. Heft des "Zentralblattes für Gewerbehygiene und Unfallverhütung" beschäftigt sich der bei den Glasarbeiten nicht gerade in gutem Ansehen stehende Gewerbe mit Gütern an. Vorst kritisch mit der Verordnung über die Arbeitszeit vom 9. 2. 1927 für die Glasindustrie. Selbst wenn man die Stellen und Vorschläge in seinem Artikel, die zur Verbesserung der Hygiene in Glashütten führen sollen, als durchaus beachtlich finden möge, so wird man trotzdem beim Lesen seines Aufsatzes das Gefühl nicht los, daß Herr G. beim weiteren Durchdringen der Verordnung durch die Arbeitgeber der Glasindustrie vieles unheilvolles Handelndes sieht. Herr G. weiß ganz genau, daß die Schwierigkeiten, die nach Erfas der Verordnung eingetreten sind, erfordern, daß von den Arbeiterorganisationen weiterer Ausbau der Verordnung verlangt werden muss, nicht nur um gewerkschaftliche Aufgaben im Interesse eines Berufszweiges zu erfüllen, sondern weil in den Zeiten der fortschreitenden Mechanisierung mit der folgenden Freimachung von Arbeitskräften dies zum Gebot der Stunde geworden ist. Diesen berichtigten, man darf sagen, zur Staatsnotwendigkeit gewordenen Kampf müßte eigentlich jeder Beobachter der modernen Industrialisierung mit fördern helfen, vor allem aber ein Gewerbeaufsichtsbeamter, der ja zum Schutze der menschlichen Arbeitskraft vom Staat beauftragt und bezahlt wird. Deutlich zeigt sich wieder einmal, daß bei Abfassung des Aufsatzes nur vom Standpunkt der Theorie aus gehandelt worden ist, niemals aber von der Praxis, wie sie in der Glasindustrie vorliegen ist. Vielleicht gibt Herr Gewerberat G. nun selbst die Anregung, daß ein jüngerer, werdender Gewerbeaufsichtsbeamter einmal sein Fach praktischer Tätigkeit, das zur Ausbildung gehört, in der Glasindustrie ableiste. Die gesammelten Erfahrungen dieser Persönlichkeit würden sicher ausreichend sein, Herrn G. zu sagen, daß er mit seinen Darstellungen allen Glasarbeiter und deren Gewerkschaft einen Vorendienst erwiesen hat.

Einer begrüßt Herr G., daß der Gesetzgeber nicht schematisch für die Glasindustrie den Arbeitstage im Verordnungswege vorgeschrieben hat, sondern Beschränkungen vorsieht. Diese Beschränkungen erleben gut ausgestatteten Betrieben, für Arbeiter in Hafenhäfen mit besonderer Trockenung, für Einleger bei automatischer Beschickung der Ofen, für Glasgießer und für Beschäftigte an vollautomatischen Maschinen länger als 8 Stunden arbeiten zu lassen.

Herr Gewerberat, wir finden diese Abgrenzung durchaus nicht als begrüßenswert, selbst in Hafen- und Steinstuben mit abgetrenntem Trockenraum ist und bleibt die Arbeit infolge der vorausindenden trocknen, staubigen Lust gesundheitsschädlich und für die innen Organe gefährlich. Bei den immer größer werdenden Häfen im Produktionsgang brauchen diese schon 8—10 Wochen, ehe sie überhaupt nach dem Trockenraum überführt werden können. Herr G. müßte selbst schon beobachtet haben, daß aber Häfen in der Periode des letzten Reichskrieges schon soviel Staub lassen, der genügt, die Beste Linie eines Arbeiters zu ruinieren.

Einleger bei automatischer Beschickung stehen wohl etwas dem Ofen entfernter als der mit der Hand einlegenden, aber der Ofen muß gefüllt werden, und da dies meist aus höher gelegenen Bunkern geschieht, so ist während des Einlegens eine mit Glasstückchen und Gemengestaub stark durchwälzte Luft vorzutragen, die bei einem nicht davon gewohnten Menschen sofort beeinträchtigende Beeinträchtigungen hervorruft.

Dann war der Begriff "vollautomatische Maschinen" heraus, da glaubte jeder Hüttendirektor seine veraltete, vorherige, etwa das verdeckte Schleißstellen seien auch Vollautomaten, und mit aller Macht wollte er von der Verordnung loskommen, um seine bleiblichtigen Arbeiter und Arbeiterinnen möglichst wieder bis 16 Stunden pro Tag beschäftigen zu können. So wirkt sich in der Praxis die Beschränkung der Verordnung aus. Um diese Hemmnisse zu beseitigen, sollten sich gerade Persönlichkeiten, die dem Schutz der Arbeitskraft dienen, sollen, für weitere Ausbau der Verordnung mit den Gewerkschaften einzutreten.

Die gezogene Schlussfolgerung, daß die rückständigen Betriebe, die von der Verordnung keinen Gebrauch machen können, auch in Zukunft nichts zum besseren Betrieb ausbau tun werden, weil sie zur achtstündigen Arbeitszeit gezwungen verhindert würden, lassen Sie unsere Sorge sein, Herr Gewerberat! Wir werden mit Hilfe der Betriebsräte und mit notwendigen Maßnahmen dafür sorgen, daß der notwendige Schutz der Arbeitskraft gewährt wird. Außerdem werden wir diesen rückständigen Betrieben keine Dräne nachdrücken, wenn sie jetzt in der Zeit des Amerikanismus von der Konkurrenz verdrängt werden, um für alle Seiten zu verschwinden. Wir lassen eine Stelle aus dem Artikel des Herrn G. fallen, weil hier der Anteilstreiter nicht mehr oder weniger seiner vorausseitigen Bedürfnisse empfiehlt, als weitere Durchsichtung der Verordnung für die am liegen Glasöfen arbeitenden Arbeitnehmer. Es besteht

für den Glasmacher bedeutet es einen großen Unterschied, ob er an einem aus gefüllten Ofen in einem hohen geräumigen Hüttengebäude arbeitet, oder in einem engen, heißen, mit Schweißflecken angesäumten Raum. Auch muss das Glas leicht zu bantierender Gegenstände, Flaschen, Gläser und dergl. anders bewertet werden als die Herstellung schwerer Stücke, die Akkumulatorengläser, Bombengläser, Schaukästen o. ä. Ich will hier nicht etwa einer unbekannten Abschaltung der zweifellos schweren und anstrengenden Glashütterarbeit in den moderner eingerichteten Hütten das Wort reden, und stehe ebenfalls auf dem Standpunkt, daß eine solide achtstündige Tätigkeit am Glasofen in sehr vielen Fällen das Höchtmass ist, oder Leistung dorstellt, biß es aber doch aus den oben vorstehenden Gründen für zweckmäßig und anzt im Sinne des einmal beschäftigten Verordnungsabwegs liegend, wenn für solche Hütten, in denen die gewerkschaftlichen Verhältnisse leicht beobachtet werden müssen, wo z. B. ausschließlich kleine, leichte Gegenstände geblasen werden, die ja auch weniger Glasmasse benötigen, also den Hafenhäfen langsam ausbrechen, und wo anteilige Betriebsanlagen vorhanden sind, eine gleiche Aussicht möglich ist bereits in der Zeitordnung vorzusehen wäre."

Bei dieser Ausführungen muß Herrn G. die Praxis entgegenholzen werden. Der Glasmacher arbeitet sich insofern der schwere Seite Arbeit in achtstündiger Schicht fest holt, und der Kleinglasmaschine kommt sich in dieser Zeit fest holt. Der Endeffekt ist bei beiden demnach der gleiche. Aber demgleich die Temperatur vor dem Anfangsloch und auf den Werkstätten bei beiden Arbeiten kommt nicht dieselbe. Ist das Anfangsloch und sind die Erzeugnisse des Großglasmachers in der Leistung etwas schlechter, so kommt ohne Zweifel mehr Glaze aus. Infolge des notwendigen Arbeitsteams zur Herstellung der Produkte sind aber die Erzeugnisse und Verarbeitungsstellen weiter entzerrt als beim Kleinglasmaschine, der oft 600 bis 800 mal in der Stunde vor der Ofen muß, um dann im Tempo einer Maschine an seinen, dem Arbeitsteil ziemlich nahstehenden Erzeugnissen zu kommen. Es wäre zu erwarten, daß sich Außenstehende, die nicht ziemlich leicht ein Urteil über die Arbeitsteilung des Glasmachers bilden, einmal nur 8 Stunden mit auf die Werkstätte beobachten, ohne Herstellung von Produktion, in ersten Fällen nur mit einem, dem schweren Stück Glas entsprechenden Gewicht das Arbeitsteil und die notwendigen Gangen aufzumachen, im zweiten Falle genügen 600—800 mal in 1 Stunde über die Werkstätte zu füllen, und der Betreiber, in diesem Falle der Herr Gewerberat, wird überzeugt sein, daß für beide

Produktionsarten 8 Stunden Arbeit pro Tag vollkommen genügen, um den Körper derartig zum Einschlafen zu bringen, daß jede weitere Tätigkeit dem Selbstmord nahesteht.

Selbstverständlich haben es dem kritischen Artikelverfasser zur Verordnung auch die Schleifer ungetan. Es heißt:

"Für die Glasschleifer an gesundheitlich einwandfreie Schleifstellen könnte meines Erachtens, da die Schleifer im übrigen als verhältnismäßig leicht anzusehen ist, die grenzung der Höchstarbeitszeit für nutzliche Arbeiter in 16 Jahre in geeigneten Fällen unbedenklich auf 9 Stunden täglich festgesetzt werden. Für die weiblichen und jugendlichen Schleiferearbeiter genügte die gesetzliche Höchstgrenze 8½ Stunden."

Wo gibt es diese gesundheitsfördernden Schleifstellen, eine stündige Arbeit zulassen sollen? Draußen auf dem Hofe, Herr G., etwa, wo die drohenden Zeugen der Gewerbskrankheit der Lungentuberkulose der Glasschleifer zu sein sind? Besser wäre es von Herrn G., unsere Schritte zu unterstützen, daß auftretende Lungentuberkulose bei allen Glasarbeiten als Verursakrankheit anerkannt wird. Nicht aber ein Plädoyer für längere Arbeitszeit zu halten.

Mit seinen kritischen Betrachtungen zur Verordnung, die Glasindustrie wollte Herr G. nach unserer Auffassung sich nur seine behördliche Genehmigung, die er erteilt, zur Arbeit über 8 Stunden hinaus für die Arbeiter, die dem § 7 der Verordnung unterstellt sind, defensiv.

Langjährige Uebung im Beruf glaubt Herrn G. Verordnung genug zu sein, Nebenstunden zu gestatten. Langjährige Uebung wollte der Gegebe bei den Glasarbeitern nicht gelten lassen. Diese Tatsache ist von gerichtlicher Seite einem Gewerbeaufsichtsamt, schon bestätigt. Hoffentlich bestätigt Herr G. dieses Gerichtsurteil, damit er für seine Diensttätigkeit in Zukunft bei Verordnung der dem § 7 unterstellt Arbeiter eine Rücksicht hat. Dem kritischen Verfasser der Verordnung für die Glasindustrie empfehlen wir, seine Tätigkeit nicht nach den Glasbetrieben seines Bezirks zu legen, wir haben dabei die angenehme Hoffnung, daß in Zukunft bei dem Arbeitgeber eine längere Arbeitszeit zu einem sinnvolligen Gewerbe für die Glasarbeiter werden stimmt dann auch anders ausfallen. M. Krebs.

Das Werden des Flaschenaristes.

Die immer stärker fortschreitende Mechanisierung in den Jahren zu intensiver Beachtung der Vorgänge innerhalb der Flaschenindustrie veranlaßt. Es war klar zu erkennen, daß in der fortschreitenden Mechanisierung des Arbeitsprozesses die Lage der Arbeiterschaft unmittelbar werden mußte, wenn es nicht gelang, alle in der Flaschenindustrie tätigen Arbeiter unter einem Tarifvertrag zusammenzufassen. Die Verschärfung des früher Reichstarifes durch die Großstadthütten hatte bereits schwere Folgen gezeigt. Die Verhältnisse waren unüberblicklich geworden, und die Folge davon war, daß uns verborgen blieb, ob die Arbeiter an den automatischen Maschinen es mit den Bestimmungen der Verträge nicht mehr nahmen und sich nach und nach eine Auseinandersetzung der Handarbeiter von den Maschinenarbeitern anbahnte. Wir wußten, daß wenn die Trennung einmal gänzlich erfolgt ist, daß dann die Unternehmungen in der Lage waren, zu jeder Zeit die Handarbeiter gegen die Maschinenarbeiter und auch umgekehrt die Arbeiter gegenseitig auszuweichen. Welche Zustände dann eintreten würden, vorzusehen.

Das Bewußtsein dieser Gefahr veranlaßte die Brancheleitung zu der Einberufung der Flaschenmäherkonferenz im November 1927 und an dem Antrag an dieselbe, zur Schaffung eines Reichstarifes der Brancheleitung Vollmacht zu geben. Die Brancheleitung war sich bewußt, daß nicht alle Wünsche, die wir äußern wünschten, Tatsache werden würden, sie wußte auch, daß unter Umständen einzelne Hütten dabei einige Sonderabteile einzubüßen könnten. Wenn trotzdem der Besluß zur Schaffung eines Reichstarifes einstimmig gefaßt wurde, so ist darauf zu erkennen, daß die Anwesenden die Gefahren sahnen, die bevorstehen.

Das Bewußtsein dieser Gefahr veranlaßte die Brancheleitung zu der Einberufung der Flaschenmäherkonferenz im November 1927 und an dem Antrag an dieselbe, zur Schaffung eines Reichstarifes der Brancheleitung Vollmacht zu geben. Die Brancheleitung war sich bewußt, daß nicht alle Wünsche, die wir äußern wünschten, Tatsache werden würden, sie wußte auch, daß unter Umständen einzelne Hütten dabei einige Sonderabteile einzubüßen könnten. Wenn trotzdem der Besluß zur Schaffung eines Reichstarifes einstimmig gefaßt wurde, so ist darauf zu erkennen, daß die Anwesenden die Gefahren sahnen, die bevorstehen.

Die Verhandlungen, die sich dann über Monate hinzogen, geben uns den Beweis, wie reich wir mit unseren Befürchtungen hatten. Die Unternehmer erklärten immer wieder, daß es unmöglich sei, die Hand- und Maschinenarbeiter unter einen Vertrag zu bringen. Unsere Hinweise darauf, daß auch bisher eine Trennung nicht stattgefunden habe, machten anscheinend keinen Eindruck, immer hörndauer wurde daß Verlangen seitens der Unternehmervertreter erhoben. Der Umstand, daß die Unternehmer selbst über kleinere besondere Bedingungen für die Maschinenarbeiter bei den Verhandlungen vorzutragen hatten, zeigte die Richtigkeit unserer Ansammlungen, daß es sich für die Unternehmer nur darum handelte, die Maschinenarbeiter von den Handarbeitern trennen zu trennen, zu dem Zwecke, die Lohnregelungen für beide Arbeiterkategorien besonders vorzunehmen. Hätte wir in eine solche Trennung eingewilligt, dann wären die Handarbeiter auf Gnade und Ungnade der Unternehmungorganisation ausgeliefert.

Aber auch einen gemeinschaftlichen Tarif für die Handarbeiter wollten die Unternehmer bis kurz vor Abschluß der Verhandlungen nicht,

sie wollten den bisherigen Zustand aufrecht erhalten, nebst dem Weitertarif eine Reihe von Sondertarifen zu haben. Nach diesem Verlangen hatte den natürlichen Untergrund, die Arbeiterschaft in ihren Lohn- und Tarifbewegungen zu trennen. Die Vereinigung Deutscher Flaschenfabriken war natürlich, daß es für die Arbeiter der Flaschenindustrie nur dann möglich ist, eventuell einen Raum für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu führen, wenn sie gemeinschaftlich vorgehen können. Jede Versplitterung in der Bewegung mußte zum Schaden der Arbeiter, und damit zum Nutzen der Unternehmer auswirken.

Die Leitung des Arbeitgeberverbandes hat sich bei dieser Bewegung wahrlieb nicht mit Messen bedeckt. Schritte für Schritte wurden die Herren, die die Verhandlungen führten, vor unseren Gegengrößen zurückgeworfen, so daß es fast keiner Verbindlichkeitserklärung des Mähes, dieses mehr bedurfte, hätte. Logische Folge des Abschlusses der Lohnvereinbarung auf zentraler Grundlage müßte auch der zentrale Tarifvertrag sein. Wir haben eine solche zu verantworten Verhandlungsführung gefunden.

Wir waren in einer bedeutend besseren Lage. Gestützt auf das einkommige Verlangen unserer Branchenkonferenz und gestützt auf das Vertrauen, was die Kollegen der Tarifkommission entgegenbrachten, war unsere Stellung von Beginn der Verhandlungen an klar gegeben. Wir haben kein Hehl daraus gemacht, daß, wenn wir nicht durch Vereinbarung oder Schiedsgericht zu dem Reichstarif kommen würden, dann der Kampfbereit beginnen würde. Die Tarifkommission hatte alle Schritte vorbereitet und bereits die Betriebe aufgezeichnet, die für den Angriff vorgesehen waren. Uns konnte keine noch so schwierige Verhandlungsfrage in Verlegenheit bringen. Wenn wir trotzdem unermüdlich versuchten, auf friedliche Weise zum Ziel zu kommen, so nur aus dem Grunde, um unseren Kollegen und der Organisation schwere Opfer zu ersparen.

Wir haben auf uns genommen die Vorbürfe der Unternehmer, daß wir sie anwingen, die Handarbeiter stillzulegen, und daß wir unsere eigenen Kollegen schädigen. Wir haben die Erfahrung, wir wissen, daß auch in der Zeit, wo wir keinen Reichstarif hatten, die Handarbeit immer mehr und mehr ausgedehnt

wurde, und daß dies weiter der Fall sein wird, ganz egal, ob wir unteren Kollegen einfache Bedingungen und bessere Entwicklung verschaffen oder nicht. Wir haben in der Aussichtung gearbeitet, daß wir unsere handarbeitenden Kollegen so lange sichern müssen, so lange sie noch in der Industrie beschäftigt sind, und wir waren uns unserer Pflicht bewußt, auch für die vorausschauend sorgen zu müssen, die heute an den Maschinen arbeiten und morgen neu hinzutreten werden. Unsere Arbeit galt dem Wohl der Armen, die Gegenseite kämpfte für den Besitz, für hohe Dividende, für hohe Aufsichtsratsentschädigungen.

Wir konnten auch nicht Rücksicht nehmen auf Familienbetriebe, konnten deren Existenz nicht dadurch sichern, daß die Arbeiterschaft in diesen Betrieben billiger arbeitet, wir können nicht Existenz günstig erhalten, die nicht zu halten sind. Die Glasindustriellen haben sich nicht daran getragen in den letzten Jahren, was aus der Existenz der abgelegten Glaschenmacher geworden ist. Wir haben den Unternehmern eine Reihe von Namen von Kollegen genannt, die man tatsächlich aus den Hütten entfernt hat, weil sie etwas energisch die Interessen der Kollegen vertreten haben.

Der Kampf ist vorüber, wir haben unseren Willen durchgesetzt und wenn dies auch zum Teil durch die Hilfe der Herren Ministerialrat Dr. Meiss und Referent Bauer vom MWK, für deren außerordentliche Ausdauer wir dankbar sind, erreicht haben, so kann uns dadurch die Freude am Erfolgen des immerhin schweren Werkes nicht geleißt werden.

Mit der Errichtung des Ziels ist jedoch noch nichts getan. Ein Tarifvertrag ist ein totes Ding, wenn nicht die Kollegschaft dafür sorgt, daß er auch restlos erfüllt wird. Es darf nicht wieder vorkommen, daß Bestimmungen des Vertrages einer acht gelassen werden.

Die Betriebsräte vor allem haben die Pflicht, auf genaueste Einhaltung des Mantel- und des Lohnvertrages zu achten. Es wird nicht ausbleiben, daß vor allem in der ersten Zeit verschiedene Streitfragen auftauchen werden. Zu ihrer Regelung ist das Tarifgericht da. Wir haben dafür gesorgt, daß in Zukunft die Streitfragen nicht mehr monatelang hingezogen werden können, ehe sie zur Entscheidung kommen.

Wir haben durch die Verträge die zentrale Zusammenfassung aller in den Glasfabriken beschäftigten Arbeiter erreicht, wir haben erreicht die zentrale Lohnregelung für alle mit der Herstellung von Gläsern beschäftigten Arbeiter, egal, ob es sich um Hand- oder Maschinenarbeit handelt. Wir haben nicht danach gefragt, ob wir auch in vereinzelten Fällen unorganisierten dadurch Reichtum zur Seite standen, wir haben abgeschlossen unter Beachtung eines Ziels, allen Arbeitern zu helfen. Wenn dabei auf einzelnen Hütten kleinere Verkürzungen von Sondervorteilen zu verzeichnen waren, so mußten wir das hinnehmen, in dem Bewußtsein, daß die Schaffung einer Reichsgrundlage für die Löhne und Arbeitsverhältnisse aller Arbeiter von größter Bedeutung für die Zukunft ist.

Die Tarifkommission hat einmütig gearbeitet, sie erwartet aber nunmehr auch, daß in abhängiger Zeit auf den Hütten auch nicht ein unorganisierter mehr herumläuft. Der Herr imischen Bund hat einen vollen Erfolg erzielt. Ihn noch weiter anzusehen zu lassen, ist Aufgabe der Kollegen in den Betrieben. Unsere Kollegen, bauen wir die Organisation so aus, daß auch der eiserne Kamerad, welchen Maschinennamen er auch führen mag, nicht mehr ein Schrecken für uns sein kann.

H. Grünzel.

Glasindustriebeziehungen im Bayerischen Wald.

Auf Flur des Nachel im Bayerischen Wald liegt das Glasnachdorf Traunenau. Das Hauptverträge gibt ihm die unverbaute Glashütte des Kommerzienrats Ebdor Gissl. Ihr schönes Neuhäusl hat gar nicht darauf schließen, daß darin die Arbeiterschaft trug allen Fleisches schlimmer geachtet wird als in den Zeiten kapitalistischer Entwicklung. Die Glashütte ist aber weiter ein Beithat, was die Inflation für die Leute brachte, die die Lage auszunützen verstanden. Bei Gissl wirkte sich die Inflation so günstig aus, daß er vom Vater einer Glasfabrik zum Besitzer des größten Betriebes im dortigen Gebiet aufstiegen konnte.

Dieser Aufstieg ist anscheinend zuviel für ihn gewesen; denn er bildet sich nun ein, als Alleinherrlicher über seine Arbeiter gebietet und sie lange aussteuern können, wie es ihm beliebt. Realisationsrecht, Arbeiterschaftsbestimmungen, Betriebsrätegebet erkennt Gissl für sich nicht an, er beachtet sie einfach nicht und hat höchstens Lohn und Spott dafür übrig. Wie er in dieser Hinsicht verfährt, dafür einige Beispiele:

Gissl kämpft mit allen Mitteln gegen das Vorstandekommen eines Betriebsrates in seinem Werk mit über 700 Beschäftigten. Er ernannte keinen Wahlvorstand, um die Wahl der gesetzlichen Betriebsvertretung zu unterbinden. Erst durch Eingreifen des Arbeitsgerichts mußte der Gebieter von Traunenau einen Wahlvorstand ernennen. Dieser hatte aber nach acht Tagen noch kein Wahlausdruck erlassen. Daraufhin mußte sich unsere Bezirksleitung mit der Sache beschäftigen. Sie bat Gissl telefonisch Verhandlungen an. Dieser aber berief daraufhin die Polizei von Regen zur Hilfe mit der unwahren Behauptung, die Glasarbeiter wollten seinen Betrieb stürmen. Die Glasarbeiter, die mit der Bezirksleitung über die Vorgänge am gleichen Tage in einer Gewerkschaftsversammlung berieten, waren nicht wenig erstaunt, als Gendorfmeine in der Gewerkschaftsversammlung erschien, um bei den Arbeitern Nachforschungen anzustellen über die Beschuldigung des Gissl. Die Versammlungen waren empört darüber, daß die staatliche Polizeibehörde Gissl bei der Sabotage bestehender Gewerke unterstützte und sich derartige verdeckte Eingriffe ins Versammlungsrecht erlaubt. Sie erhebt stürmischen Protest dagegen.

Was gedenkt die Regierung der Oberpfalz gegen diesen Übergriff, gegen die falsche Verduldigung des Gissl und gegen den Missbrauch der Polizeigewalt durch Gissl zu tun?

Eigenartig erscheint uns auch, daß Gissl die Sonntagsruhe schänden darf. Sonntagsarbeit ist in der Glasindustrie wie auch in anderen Gewerbezweigen verboten. Gissl aber läßt Sonntags öfters Arbeiten am Ofen verrichten. Obwohl griff der Staatsanwalt einmal ein, aber das geschah so sonst, daß Gissl sich in den leichten Sonntagen schon nicht mehr daran habe und wieder arbeiten ließ. In der Sandbläserei beachtet Gissl die Verordnung vom 5. März 1902 nicht. Darin ist bestimmt, daß Arbeiterinnen an den Sandbläseblasen überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen. Er beschäftigt, der Verordnung zum Trotz, nur Frauen in dieser Abteilung. Und wunderlicherweise greift keine Polizeibehörde, die auf Gissls Pflicht erscheint, wenn er in andern Dingen nach ihr ruft, ein und verhaftet dem Gesetz Abtritt. Die gesetzliche Arbeitsszeit ist bei den Genannten auch vielfach übertritten. Wechselt am Uhr breunt noch das Licht bei den Schreibmaschinen, die sicher nicht Zeitung lesen. Auch hier verstößt Gissl gegen die Verordnung über die Arbeitszeit vom 9. Februar 1927 in der schlimmsten Form.

Der Paragraph 120 der G.O. wird in dem Betrieb auch mißachtet, denn es stehen für 250 Arbeiter und Arbeiterinnen nur zwei unverschließbare Aborten zur gemeinsamen Verfügung, weil der Frauenabort für die Meister bereitsteht.

Nun stelle man sich vor: dieser Gesetzmäßigkeiten Gissl ist Vorsteher des Betriebsrates, also gewählter Vertreter einer staatlichen Behörde. Man muß jedoch berücksichtigen, daß er seine Herrschaft in der „Gehungszelle“ Meister ausübt.

Dass der königlich-kreisstaatliche Kommerzienrat Gissl nicht nur auf dem Gebiete der Gewerbeverwaltung und -übertragung und im Außen der Polizei ein großer Mann ist, daß er auch in der Arbeiterausbildung und -übertragung eine Größe ist, versteht sich. Auch dafür ein Beispiel. Natürlich möchte er seinen Arbeitern bekannt, daß von dem Kampfrömer zum gleichen Preis nunmehr 16 Stück anstatt 14 gemacht werden müssen. Dafür werde es beim Sortieren nicht ganz so streng genommen. Diese tarifwidrige diktatorische „Abmachung“ hielt er einige Tage, dann wurde wieder in der vorherigen Weise sortiert, und die Lohnreduzierung von 15 Prozent hatte Gissl in der Tasche. Das ist doch ein Kunststück, die Arbeiter übers Ohr zu hauen, nicht wahr, Gissl?

Die Schnellkonkurrenz des Gissl erregt bei den anderen Glasfabrikaten bereits großen Unwillen, und die im Bayerischen Wald sagen offen, daß sie in der gleichen Weise in ihren Betrieben mit der Arbeiterschaft verfahren werden wie der Kommerzienrat. Sie erwarten natürlich die gleiche Rücksicht bei der Ausbeutung der Belegschaften zu allen Seiten.

Das Verhalten Gissls in dieser Beziehung kann man als gemeinhändig bezeichnen; denn es wird nicht nur die betroffenen Arbeiter und Arbeiterinnen schwerer materieller, sondern auch gesundheitlicher Schaden zugefügt, außerdem ein Wirtschaftsbezirk in Unruhe gebracht und die staatliche Ordnung gestört.

Die Arbeiterschaft kann sich gegen den Machthaber Gissl nur schützen, wenn sie gejlossen zur freigewerkschaftlichen Organisation zum sozialistischen Bund im Verband der Fabrikarbeiter kommt. Mit Hilfe des Verbandes gelang es schon mancher Belegschaft, ihre schlimmsten Bedrückungen zu bringen. Auch Kommerzienrat Gissl muß das einsehen, wenn die Glasarbeiter und Arbeiterinnen allen Streit und Haber beiseite lassen und geschlossen zusammenstehen. Er ist auch nur ein Mensch, der die Arbeiter notwendiger braucht als sie ihn.

Streit in der Thüringer Glasindustrie.

Am 30. März wurde von dem Thüringischen Schlichter Herrn Hausschild ein Schiedsgericht für die Glashütten in Thüringen gegen die Stimmen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gesetzt. Wir haben diesen Schiedsgericht abgelehnt, weil er die Wünsche der Kollegen völlig unberücksichtigt ließ. Die Unternehmer haben dann den Schiedspruch angenommen, trotzdem ihre Vertreter in der Schlichterammer dagegen gestimmt haben, und sie haben dann auch die Verbindlichkeitserklärung des Spruches beim Reichsarbeitsminister beantragt. Die Nachverhandlungen ergaben kein Resultat, und haben wir die Vertreter des Ministeriums dringend gebeten, den Spruch nicht für verbindlich zu erklären, weil er, bei den niedrigen Löhnen in Thüringen, selbst schädlich für die übrige Weißglashütte ist. Wenn nicht noch in letzter Stunde in weiteren Verhandlungen eine Einigung gefunden wird, stehen beim Erscheinen dieses Blattes die Kollegen wohl schon im Streit. Arbeitsangehörige dürfen nach Thüringen nicht gemacht und nicht angekommen werden.

Würges.

Zwei tapfere Männer, Vater und Sohn, verlor unsere Zahnstelle Grenzhausen, Branche Glas, in Würges, und zwar die Kollegen Johann Dubny und Hans Dubny, auf tragische Weise. Sie wurden von dem Arbeiter Vamothe in ihrer Wohnung erschossen. Dieser hatte mit der Familie Auseinandersetzungen wegen der Tochter. Vamothe wollte die Tochter erschießen, der Schuß ging aber fehl. Als Vater und Bruder zu Hilfe eilten, wurden beide von den Angeln des Vamothe getötet. Der Vater starb gleich darauf, der Sohn im Krankenhaus. Der Mörder entleerte sich selbst durch eine Kugel.

Die Kollegenschaft wünscht den beiden Dubnys ein ehrendes Andenken bewahren.

Schrenkenthal.

Der Arbeitsnachweis wird vom Kollegen Valentin Städler in Alt-Schrenkenthal, Post Lam, Niederbayern, verwalten. Unterschriften sind nur an ihn zu richten, da er auch Obmann ist.

Können in der feinkeramischen Industrie höhere Löhne gezahlt werden?

Schluss.

6. Bäschen, Porzellan, deforciert.	Bi.
Ladenverkaufspreis	125
Fabrikverkaufspreis	83,8
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	39
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	8,6
7. Tasse mit Untertasse, Porzellan, deforciert.	Bi.
Ladenverkaufspreis	55
Fabrikverkaufspreis	36,6
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	17,2
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	11,2
8. Teller, Porzellan, weiß.	Bi.
Ladenverkaufspreis	20
Fabrikverkaufspreis	13,3
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	6,2
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	1,7
9. Schale, Porzellan, Chinablau.	Bi.
Ladenverkaufspreis	95
Fabrikverkaufspreis	63
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	29,6
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	5,8
10. Teller, Porzellan, mit Goldrand und Linie.	Bi.
Ladenverkaufspreis	65
Fabrikverkaufspreis	43,8
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	20,8
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	8,4
11. Tasse mit Untertasse, Porzellan, deforciert.	Bi.
Ladenverkaufspreis	165
Fabrikverkaufspreis	110
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	51,7
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	—

12. Bäschen, Steingut, rosa Fond.	Bi.
Ladenverkaufspreis	75
Fabrikverkaufspreis	50
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	25,5
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	—
13. Tasse mit Untertasse, Porzellan, weiß.	Bi.
Ladenverkaufspreis	65
Fabrikverkaufspreis	48,3
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	20,8
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	9,8
14. Obststeller, Porzellan, deforciert.	Bi.
Ladenverkaufspreis	145
Fabrikverkaufspreis	95,6
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	45,4
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	19,5
15. Frühstücksteller, Porzellan, weiß.	Bi.
Ladenverkaufspreis	48
Fabrikverkaufspreis	32
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	15
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	2,4
16. Obststeller, Steingut, deforciert (Ausdruck).	Bi.
Ladenverkaufspreis	50
Fabrikverkaufspreis	40
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	18,8
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	7,8

17. Teller, Porzellan, mit Goldrand und Linie.

Ladenverkaufspreis	68
Fabrikverkaufspreis	45,3
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	21,2
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	8
18. Teller, Porzellan, weiß.	Bi.

Ladenverkaufspreis	28
Fabrikverkaufspreis	18,6
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	8,9
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	2,8
19. Baumkönig, Porzellan, weiß.	Bi.

Ladenverkaufspreis	800
Fabrikverkaufspreis	200
Möglicher Betrag für Löhne und Gehälter	94
Tatsächlicher Betrag für Löhne und Gehälter	25
20. Rose, Porzellan, leicht deforciert.	Bi.

Ladenverkaufspreis	250

<tbl_r cells="2" ix="4" maxcspan="1" maxrspan="1"

gegeben, am Nachmittag werden die amerikanischen Keramiker an der 9. Hauptversammlung des Deutschen Keramischen Vereins teilnehmen. Am 12. Juni, 20 Uhr, ist Vergangenheit im Ausstellungspalast durch die Deutsche Keramische Gesellschaft, den Bund deutscher Fabrikanten feierlicher Eröffnung; die Deutsche glasstechnische Gesellschaft und den Verband deutscher Emailleurwerke. Der 13. Juni wird die amerikanischen Keramiker nach Berlin fahren, wo Besichtigungen der Porzellanmanufaktur, der Albrechtburg und des Domes vorgenommen sind. Der nächste Tag bringt wahlweise Besichtigungen von Fabriken in Sachsen, Thüringen und Schlesien. Die Reise führt dann u. a. nach Berlin, Köln, Düsseldorf, Aachen und am 19. Juni nach Amsterdam.

Porzellangefertigungspreise erhöht.

Der Verband deutscher Porzellangefertigungsunternehmen hat die Preise um 5,5 Prozent erhöht. Gleichzeitig tritt eine Abänderung in der Berechnungsart ein, infolge, als statt der bisherigen Preise (Grundpreis plus Aufschlag), ein Nettopreis eingeführt wird. Auf diesen wird außer der Treuhandrate von 8 Prozent ein Rabatt von 2 Prozent gewährt.

Se. b.

Auf Anregung des Selber Verkehrsverbandes haben sich das Industrie- und Handelsamt und der Industriellenverband entschlossen, für den Postverkehr einen Poststellenstempel einzuführen mit der Aufschrift "Selb, die Stadt des Porzellans". Die Entwürfe stammen von Prof. Fritz Klee, dem Direktor der Staatlichen Fachschule für Porzellanindustrie.

Das ist an sich ganz gute Porzellantekame, hoffentlich hat sie auch entsprechenden Erfolg.

„Gut Brand“ ein Debaklaff?

Im „Keramischen Bund“, Nr. 12 vom 24. März d. J., haben wir in einem Artikel berichtet: „Debakkli oder Zieglerblatt?“ zu den verschiedenen Zeitungen vom „Gut Brand“, die ja in jeder Nummer dieses Blätterns erscheinen, kritisch Stellung geäußerten und das Gebaren der betr. Artikelschreiber als arbeiterfeindlich bezeichneten.

Es hat nun „Gut Brand“ ganz aus dem Hause gebracht. Ein Zeichen, daß unsere Kenntnisgründung gelassen hat. In Nr. 8 von „Gut Brand“ vom 14. 4. 1923 wird nun unter obiger Frage als Leiterbericht zu unserem Artikel Stellung genommen. Dabei verwechselt „Gut Brand“ die Begriffe recht bedenklich. Er schreibt nämlich eingangs: „Wiederholte haben Ziegelerbeiter und ihre Organe unsere Tageszeitung „Gut Brand“ als „Zeybler“ bezeichnet, weil ihnen die entchiedene Sprache bestehen im Interesse der Zieglerfirma und das reiche Fachsachmaterial bestehend nicht gefällt.“

Gleich dahinter entschuldigt sich aber „Gut Brand“ sofort mit den Worten:

„Wir sind uns nicht bewusst, gegen die Ziegelerbeiter gehetzt zu haben, wenn man nicht schon die sachliche Vertretung einer anderen Meinung als Hetze bezeichnen will. Niemand bedauert die schweren Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Ziegel-Industrie mehr und wünscht auf richtiger die Durchsetzung des Arbeitsschutzes in der Ziegelindustrie wie „Gut Brand“. Wenn manche Kreise der Ziegelindustrie in ihren Plakatentwürfen von oben noch den Klägerpartei der Kommunisten von unten übertrampeln zu müssen befürchten, so können wir das nicht ändern, halten es aber nicht für erträglich für unser Ge- werbe.“

Weil die Sätze so außerordentlich geistreich und schön sind, haben wir sie unseren Zieglerkollegen nicht vorenthalten. Gleichzeitig wollen wir über „Gut Brand“ berichten, daß bei ihm vom Verte gegen die Arbeitgeber in der Ziegelindustrie keine Rede ist. Nur so kann bestellt sein, daß „Gut Brand“ seine eigenen Aussführungen, welche an die Adresse des Arbeitgebers gerichtet sind, längst ungefähr so: „Kinder, lebt doch eins, was wir für liebe Schwestern habt, geht doch nun endlich einmal mit uns Arten in Atem gegen den verfluchten freien Fabrikarbeiterverband los. Seht ihr denn nicht, wie der uns das Leben schwer macht?“, hegt nicht gegen die Arbeitgeber.

Wir müssen aber nun konstatieren, daß auch wir einige Organe der Ziegelerbeiter lesen, haben aber in den letzten Jahren noch nichts finden können, das von Unternehmenseite „Gut Brand“ als Debakkli bezeichnet würde. Im Gegenteil. Wenn ja einmal etwas in Arbeitgeberorganen zu lesen ist, werden „Gut Brand“ und seine Kreise immer als die guten Schwestern hinstellen.

Und nun weiter: „Gut Brand“ weiß sich gegen unsere Vorwürfe, ein Debakkli zu sein und schreibt, daß der Artikelschreiber der „Jos. Lohde & Co. Keramische (?) Zeitchrift“ „Keramischer Brand“ mehrheitlich ganz selten eine Nummer von „Gut Brand“ zu Gesicht bekomme. Wenn er einmal eine kurze Notiz gegen den Fabrikarbeiterverband oder dessen „Keramischen Bund“ gelesen werde, werde ihn vor „Gut Brand“ vor den Augen, daß er alles andere in „Gut Brand“ nicht sieht. Wenn könnte er unmöglich behaupten, daß mit Ausnahme des allgemeinen Teiles der gelehrten Fakultät in jeder Nummer in Ausstellungen gegen den Keramischen Bund beim den Fabrikarbeiterverband besteht.

Sie wollen aus die Kathoden lösen lassen. In derselben Nr. 8 vom 14. April 1923 sind nicht mehr als drei Notizen enthalten, in denen gegen Funktionäre des Fabrikarbeiterverbandes bez. Keramischen Bundes geholt wird, reich schwere Vorwürfe erhoben werden, den Rechtfertigungsartikel nicht mitgerechnet.

Eigentlich läßt der Artikelschreiber in „Gut Brand“ seine Zeitung selbst nicht so genau, sonst würde er, wenn er einigermaßen schon gewesen wäre, sich eine andere Nummer zu seiner Zeitschriftenausgabe ausgewählt haben, wie gerade Nr. 2, worin in ausgiebiger Weise gegen den Fabrikarbeiterverband geholt wird.

Ein Hinweis, wenn der Artikelschreiber im „Ker. Bund“ auch den übrigen Zeit von „Gut Brand“ lesen würde, soll wohl nur auf seine Wichtigkeit aufmerksam machen. Da möchten wir ebenfalls dazu sagen, daß allgemeine Fragen ja doch in jeder Zeitung oder Verbandszeitung behandelt werden müssen. Wenn man aber eigentlich beweisen möchte, daß sich „Gut Brand“ nicht verdient habe, wozu er nicht das geringste Bezug. Einmal werden Lernabdrücke als das Werk von christlichen Geschichtsschülern benannt in Zeitschriften, wo auch nicht ein Mausboden ist. Doch des halb war „Gut Brand“ es, der zum Prozess gemacht. Klappern gehört nun einmal bei ihm zum Gedanken. So wollen wir „Gut Brand“ die Freude aus bereitstellen.

Das die Zieglerzeitung beim „Dresdner Postblatt“ berichtet, so haben wir ein konkretisiert werden, daß diese Zieglerzeitung auch ein Organ von „Gut Brand“ oder seiner Zentralstelle aufgestellt. Die Schuld liegt die weitestens auf Seiten „Gut Brand“.

Die Redaktion der Zeitung „Gut Brand“ kennt verraten, daß sie alles sehr anstrengt leben; aber nicht bei jeder Berichterstattung, die sich gegen uns oder unsere Funktionäre richtet, nur jeder zweite. Der Hinweis, daß „Gut Brand“ in allen wichtigen Bereichsbüros vertreten und sogar im Ausland gefeiert werde, kann als gleichgültig sein, einigermaßen wissen auch über keinen Verbreitungsbereich Bericht.

Wir wollen sich ein übliches Ausdrücken, wie Grünstraße 200, übernehmen, möchten aber die Wohnung von „Gut Brand“ untersuchen, ob es keine Gelegenheit einmal an die Räume zu gelangen, damit Herauszutragen der anderen Richtung in Zu-

Nicht weiß, wie der Artikelschreiber meint, hat uns die Feder in die Hand gegeben, sondern unerträgliches Bedauern, daß der Artikelschreiber in „Gut Brand“ der Meinung ist, mit Berichtigungen des Keramischen Bundes oder seiner Funktionäre die Interessen der Ziegler zu schützen.

Syndikats- und Lehnpolitik in der Zementindustrie.

Sehrlich gingen durch die Presse verschiedene Notizen über Neugründungen von Werken durch Außenleiter in der Zementindustrie. Die Syndikate machen natürlich alle Anstrengungen, um den sich neu bildenden Werken das Leben so schwer wie möglich zu machen. Sehr erhebliche Mittel werden dafür aufgewendet. Kalkfelder werden aufgekauft, um den neu zu gründenden Werken die Rohstoffbasis abzuschneiden, selbst dann, wenn man selber eine genügende Rohstoffbasis besitzt. Es sind das ganz erhebliche Kapitullen, welche auf diese Weise festgelegt werden. Würden die Gewinnmöglichkeiten nicht so groß sein, wären auch wahrscheinlich nicht so viele Außenleiter vorhanden, und würden auch nicht so viele Neugründungen von Werken erfolgen.

Die Zementindustrie machen nun alle Anstrengungen, um die Außenleiter in ihre Gewalt zu bekommen. Erst kürzlich gingen Notizen durch die Presse, daß die Zura-Delschiferwerke, welche es durch kostspielige Verträge gelungen waren, die Schieferwerke mit Zusatz von Klinkern aus Kalkstein zu hochwertigem Portlandzement zu verarbeiten, dem Süddeutschen Zementindustrie ausgeliefert werden.

Bei dem Kampf des Syndikats gegen obige Werke sollen, wie eine süddeutsche Tageszeitung schrieb, Mittel angewandt werden, welche noch allgemeinen Begriffen gegen die guten Sitten verstößen haben.

Der württembergische Staat, welcher Hauptaktionär der Zura-Delschiferwerke ist, hat mit dem Süddeutschen Zementindustrie einen Vertrag geschlossen, der einer Auslieferung der Zura-Delschiferwerke an das Syndikat gleichkommt. Abgeschlossen ist dieser Vertrag auf 8 Jahre, und sein Ablauf fällt mit dem Ablauf des Syndikatsvertrages zeitlich zusammen. Möglich könnte dieser Vertrag nur durch die Einstellung der württembergischen Zieglerwerke werden, welche bei ihrer feindlichen Einstellung gegenüber Beteiligungen des Staates an wirtschaftlichen Unternehmungen dafür gestimmt haben. Aber auch die Kommunisten haben für diesen Vertrag gestimmt. Aus dem Vertrag selbst geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß das Syndikat mit denselben Mitteln wie Aufbau von Grundstücken usw. gegen die Zura-Delschiferwerke gearbeitet hat.

Zweit erschien eine andere Notiz in der Tagespresse, aus der hervorgeht, daß eines der größten Außenleiterwerke im Bereich des Westdeutschen Zementverbands, sozusagen eine Hauptstütze der Außenleiter, und zwar das Zementwerk „Gräfelfing“ G. m. b. H. in Geeste vom Zementverband in Bochum zum größten Teil erworben ist. Letzterer Verband hat, um die Außenleiter niederrüttigen, ganz erhebliche Mittel aufgewendet. Neben Aufbau von Kalkfeldern hat er die seit einigen Jahren stabilisierten Zementwerke fast um rund 30 Prozent ermäßigt.

Das ist geschehen in einer Zeit, wo auch von Seiten der Arbeitgeber in der Zementindustrie über die kaum tragbaren hohen Sozialosten und die angeblich so hohen Löhne gekämpft wurde.

Dabei ist festgestellt, daß durch die Nationalisierung die Unfosten gegenüber 1913 bis zu 50 Prozent gesenkt werden könnten, während sich die durchschnittliche Leistung des Zementarbeiters um 42 Prozent erhöht. Der Lohn- und Sozialostenanteil hat sich aber von 16,8 Prozent auf 18,3 Prozent, also um 10 Prozent erhöht. Die Preise sind aber um rund 3 Prozent gestiegen.

Es ist durchaus kein Wunder, wenn bei so überaus günstigen Gewinnmöglichkeiten immer wieder Meldungen von Werksgegründungen durch Außenleiter auftauchen. Die Außenleiter in der Zementindustrie ist eben eine gute Kapitalanlage. Ob allerdings diese Neugründungen im volkswirtschaftlichen Interesse liegen, ist eine andere Frage, die wir nicht erörtern wollen. Hervorgerufen werden solche Neugründungen durch die Syndikatspreispolitik.

Die Kosten des Konkurrenzvertrages gegen die Außenleiter soll natürlich wie immer die Arbeiterschaft tragen.

Die Lohnverhandlungen haben sich fast in der gesamten Zementindustrie äußerst schwierig gestaltet.

Diejenigen Arbeitgeber, welche zur Bekämpfung von Außenleiter das Geld mit vollen Händen hinauswerfen, zeigen sich bei Lohnverhandlungen äußerst zugänglich. Feder Pschorr Eisenbahnbehörde soll das Bestehen der Zementindustrie gefährden und nicht tragbar sein, so wird wenigstens immer von den Arbeitgebern und deren Syndikat behauptet.

Wenn man jedoch die Geschäftsberichte, von denen bereits ein großer Teil für das Geschäftsjahr 1927 erschienen ist, genauer untersucht, bekommt man ein etwas anderes Bild.

Neben erheblichen Abschreibungen, die zum Teil bedeutend höher als im vorhergehenden Geschäftsjahr sind, können wieder ganz erhebliche Dividenden ausgeschüttet werden. In einigen Fällen sind die Dividenden noch erhöht worden.

Wenn nun die Zementarbeiterchaft ebenfalls eine angemessene Erhöhung ihrer noch so äußerst niedrigen Löhne fordert, so hat sie ein moralisches Recht dazu. Mit der Arbeitsfront der Arbeiterschaft haben die Zementherren so eindrucksvolle Gewinne erzielen können. Es ist nicht mehr als billig, wenn auch der Zementarbeiter eine angemessener Anteil dieser Gewinne in Form höherer Entlohnung gegeben wird. Auch der Zementarbeiter hat ein Recht, nicht nur von der Hand in den Mund zu leben, sondern auch an den Kulturerwerbskosten, welche mit durch ihre Hände Arbeit geschaffen wurden, teilzunehmen.

W. M.

Der Mann mit der Peitsche.

Im Jahre 1924 wurde der damalige Vorstand der Grünstraße Gewerkschaft Thomas Feibler aus Dresden in dem Betriebe der Firma Lobowici an die Stelle des Betriebsratsvorsitzenden getreten. Alle Arbeiter und Arbeitnehmer waren damals gespannt, daß dieser Mann für sie alles tun werde, nachdem sie mit der Arbeit des vorbergehenden Betriebsratsvorsitzenden, der frei organisiert war, sich nicht mehr zufrieden sahen. Feibler drehte aber den Spieß gegen die Arbeiterschaft. Er ging sogar soweit, daß er einen Arbeiter, der sich eine Gewalttat zuschulden kommen ließ, selbst für einen Tag zur Strafe nach Hause schickte, tat also das Gegenteil von dem, was seine Freunde gewollt wären. Aber nicht lang war seine Amtszeit als Betriebsratsvorsitzender. Die Firma machte ihn zum Kämmerer für die geplanten Dienarbeiter und das nur deswegen, weil er selbst schon vor und nach dem Kriege Dienarbeiter war. Gleichzeitig noch dem Betriebsrat, daß der tägliche Mann zum Außenleiter ernannt wurde, erlaubte er sich die Dreistigkeit, zu seinen Arbeitern zu sagen: „Ich helfe den Außenleitern die Peitsche an die Ohren zu klauen.“ Dieses laute er, trotzdem er seine beiden Kinder bei diesen so zu knechtenden Außenleitern zu stehen wußte. Während der Karwoche wurde auf einmal verlangt, daß im Dienst innerhalb vier Tagen 2 Rattannen mehr ausgetragen und eingeholt werden sollen als sonst. Und zwar sollte dieses deshalb geschehen, damit der Betrieb am Karfreitag weiterarbeiten und der Dienst aufrechterhalten werden kann. Vor dieser Arbeit wurde auch der Außenleiter Thomas Feibler von der Direktion befragt, ob man dieses von den Arbeitern verlangen kann. Dieser erklärte: „Hier Direktor Sommer, das kann man machen!“

Der Betrieb, wie der Artikelschreiber meint, hat uns die Feder in die Hand gegeben, sondern unerträgliches Bedauern, daß der Artikelschreiber in „Gut Brand“ der Meinung ist, mit Berichtigungen des Keramischen Bundes oder seiner Funktionäre die Interessen der Ziegler zu schützen.

Kommen und die Hölle zu stark seien müsste. Trotzdem gaben die Außenleiter statt. Daß die Hölle zu stark wurde, bewiesen Messungen, die am Mittwoch und Donnerstag in der Hölle vorgenommen wurden und eine Hitze von circa 70 bis 78 ergaben. An diesen beiden Tagen waren die Außenarbeiter langsam Selbstmord ausgeliefert und nur durch das Schuldens des Arbeiters. Der Verhandlungen des Betriebsobmanns mit Herrn Direktor Sommer ergaben, daß sich der Außenleiter bei der Firma ausdrückte: „Wir haben noch keine so hohe Hitze im Ofen und früher hatten wir Montags schon größere Hitze als heute am Ausgang der Woche.“ Nun, daß letztere bei dem früheren Firma, deutlich Aufschluß, geweckt ist, kann man vielleicht zugeben, denn hier und andere Kollegen haben in der Kriegszeit Samstags und Sonntags höchst Alkohol zu sich genommen, daß der Schweine am Tag darunter aufräumt, daß sie sagen müssten: „Es ist sehr heiß unter dem Ofen. Derweil vielleicht kaum eine Hitze von 18–20 zu verzeichnen war. Solche Helden haben heute über das Gesetz der Arbeit zu verfügen. Nehmt die Sache nicht so leicht und beauftragt den Betriebsrat, daß dieser der Sache nach in Bezug auf die kommenden Feiertage, wo wieder eine Arbeit verlangt werden kann im Sinne des Vertrages Pfälzischen Siegelindustrie.

Geschäftsstage in der Zementindustrie.

Der Zementabfall im 1. Quartaljahr 1928 bei 1,49 Millionen Tonnen gegenüber 1,41 Millionen Tonnen im gleichen Zeitraum des Vorjahrs, ist also um 80.000 Tonnen höher. Wenn das auch keine allzu erhebliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist, so kann man noch dem überaus günstigen Ergebnisse des Jahres 1927 doch schließen, daß auch das 1928 für die Zement-Industrie sehr günstig beginnt.

Ducherow.

Über die Ziegelei Diewaldt in Ducherow mußte die Sache verhängt werden. Auswärtige Ziegler werden darauf verwiesen, also nicht in Ducherow und nicht in Pommern von auswärtigen Zieglerarbeit annehmen!

Velten.

Die in der Veltener Ofenfabrik beschäftigten Hilfsarbeiter stehen seit 20. April im Streik. Die bisherigen Verhandlungen haben zu keinem Ergebnis geführt.

Vor Zugzug wird gewarnt!

Wissenswertes in aller Kürze.

Brotgetreide, Roggen und Weizen, steht an der Getreidebörsen im Preise um 50–80 RM die Tonne höher an der Getreidebörsen in Chicago, also dem teureren Amerika. 470 Bergleute sind bei einer Überschwemmungskatastrophe im Bergwerk von Bushung, dem größten Tagebaubetrieb Welt, ertrunken.

Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten in Deutschland hatte 1927 einen Jahresumsatz von 1350 Millionen gegen 175 Millionen RM im Jahre 1924.

Die deutsche Reichsbahn beförderte im Jahre 1927 zum ersten Male um 4–5 Prozent mehr Menschen als 1923.

Die deutsche Postanstalt beförderte im Jahre 1927 insgesamt 102.881 Passagiere, 1.463.000 kg Post und Zeitungen. Die durchschnittliche Flugleistung betrug 49.898 km.

Im Orient soll es zurzeit noch 4 Millionen Passagiere geben. Für diese Karawane soll ein unbedingt wirksames Mittel entdeckt worden sein.

Arbeitsmarkt.

Gesucht werden mehrere Kübelmacher und Gehilfen Schirme und Hohlglas durch Kurt Göbel, Großfachschule Altmühlhütte 5, Post Grube 112.

Wir suchen für unsere Geschäftsrabteilung versetzten jüngeren Gießern, der schon längere Zeit auf seine Steingutservice soständig gearbeitet hat, bei gutem Verdienst nach Holland. Rührliche Angebote mit Lichtbild und Lebenslauf an Venhuizen-Havencraft, Arnheim, Holland.

Tüchtige Gießer und Gießerinnen zum sofortigen Eintritt bei dauernder Beschäftigung gesucht. Porzellanfabrik Bayaria Aktiengesellschaft, Ulrichsricht, Weiden.

Steingutdrehen nach der Schweißung gesucht. Tüchtiger Gießer und Ueberformer für große Steingutware wird gefordert. Einige, von denen die Frau ziehen oder garnieren kann, erhalten den Vorzug. Angebote an Zieglerische Tonwarenfabrik A. Schäfchen (Schweiz).

20 Maschinenglasmaschinen auf Edelstahl- und Kupferschirmaschinen auf alle Artikel eingearbeitet, 20 Glasmacher auf Medizinglasflaschen und Röntgenflaschen, einige Glasmacher auf Wirtschaftsglas, Thermosflaschen und chemisches Glas, sowie Fensterscheiben und ein tüchtiger Schmelzer für Hosen- und Männchenarbeiten. Arbeit wegen Stilllegung des Betriebes. Angebote und ohne Wohnung erbeten an Josef Tanner, Nürnberg-Schmidstraße 12, Kressen.

Ein tüchtiger Kübelmacher für hohes Glasartikel können sofort bei der Firma Gebr. Mallay in Freital, Döhlen, treten.

Meldung an Max Ehrler, Dresden-U., Schützenplatz 20, III. zu richten.

Tüchtiger, erfahrener Tafelglässchneider, gut eingearbeitet in allen Stärken der Gläser gut eingearbeitet in leichter Dauerstellung. Wohnung erwünscht. Angebote sind richten an Michael Andorfer, Waldsassen, Bahnhofstraße 5.

Feinschleifer, gut eingearbeitet auf Bleiglas und auf leichter Schleife, leicht baldig Stellung. Möglichkeit mit Wohnung. Angebote und Lohnangabe an den Betriebsnachweis für die Glasindustrie, Weißwasser, O. L. Mussonerstr. 6.

Ein tüchtiger Apparat-Hilfsarbeiter für hohes Glas,